

Jahresbericht

f 25,5

über das

vereinigte alt- und neustädtische
Gymnasium zu Brandenburg

von Ostern 1845 — Ostern 1846,

womit zu der

öffentlichen

Prüfung und Redenübung aller Klassen

Montag, den 6. April,
Vormittags von 8½ Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an,

Probe im Namen der Lehrer

ehrerbietig einladet

F. W. BRAUT,

Königl. Professor und Director, Ritter des R. A. S. 4. Cl.



Vorangeht als wissenschaftliche Arbeit:

„Probe einer beabsichtigten neuen Ausgabe von
Cicero de senectute“

von Dr. G. Tischer.

Brandenburg.

Gedruckt bei J. J. Wiefelt.

1846.

9br
4

M. Tullii Ciceronis

CATO MAJOR

de senectute dialogus.

Probe einer beabsichtigten neuen Schulausgabe

dieser Schrift

von

Dr. G. Tischer.

V o r w o r t .

Bei der nachfolgenden Arbeit ist der Verfasser von der Ansicht ausgegangen, daß eine neue Schulausgabe des Cato, wenn sie darauf angelegt sei, nicht bloß, wie es bei Willerbeck der Fall ist, ein nothdürftiges sachliches und sprachliches Verständniß der vorliegenden Schrift selbst zu geben, sondern zugleich die eigene Thätigkeit des Schülers, namentlich für die Beobachtung der sprachlichen Erscheinungen nach allen Seiten hin, anzuregen, kein überflüssiges Unternehmen sein möchte. Für das Privatstudium der Gymnasiasten ist also die Bearbeitung, von der hier eine Probe mitgetheilt wird, zunächst berechnet, und zwar in der Art, daß sie einerseits das Bedürfniß derjenigen, welche die Lectüre von Cicero's philosophischen Schriften mit dem Cato eben erst beginnen, berücksichtigen, andererseits aber auch reiferen Schülern und jüngeren Studirenden der Philologie förderlich sein sollte.

Inwiefern nun durch die vorliegende Arbeit die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, gelöst erscheint, mögen meine Berufsgenossen entscheiden. Fällt deren Urtheil nicht ungünstig aus, so denke ich mein Buch noch vor Ablauf dieses Jahres der Oeffentlichkeit zu übergeben. —

Was den von mir gegebenen Text betrifft, so habe ich, da mir neue kritische Hülfsmittel nicht zu Gebote standen, die Madvig'sche Recension, welche hauptsächlich auf die erste sorgfältige Collation des besten aller codices, des regius Parisiensis, sich stützt, zum Grunde legen zu müssen und nur an äußerst wenigen Stellen von ihr abweichen zu dürfen geglaubt. Auf die Erörterung der Autorität und des Werthes der einzelnen Lesarten habe ich mich, nach dem Zwecke meiner Bearbeitung, natürlich nur da eingelassen, wo sich Gelegenheit zu grammatischen oder anderweitigen Erläuterungen darbot. Doch sind alle Abweichungen des Drellischen und des Klosschen Textes von dem unsrigen unter demselben bemerkt.

E i n l e i t u n g.

Die Abfassung dieser, wie aller philosophischen Schriften Ciceros (geb. 106, gest. 43 v. Chr.), fällt in dessen reiferes Alter, in die Zeit, wo er eine bedeutende Rolle im Staate zu spielen aufgehört hatte. Er hatte sich zwar schon in früheren Jahren mit Philosophie beschäftigt, doch weniger um ihrer selbst willen, als wegen ihres Nutzens für seine rhetorische Ausbildung; während er in seinen späteren Jahren sich ihr wieder zuwandte, um für sich selbst Trost und Ruhe nach den Stürmen des Lebens zu finden und zugleich durch die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Studien sich seinen Landsleuten auf die einzige ihm noch mögliche Weise nützlich zu machen (de divinat. 2, 2). So gehören denn, mit Ausnahme der Bücher de republica, die er im Jahre 54, und de legibus, die er 52 v. Chr. schrieb, alle seine philosophischen Schriften seinen drei letzten Lebensjahren an; es fallen nämlich von den noch vorhandenen die Academica, de finibus bonorum et malorum und vielleicht die quaestiones Tusculanae ins Jahr 45, die Schriften de natura deorum, Cato major*, de divinatione, de fato, Laelius, de officiis und

de senectute. Die Abfassung dieser Schriften fällt in die Zeit, wo Cicero im Alter von 60 Jahren lebte.

*) In Betreff des Cato ist die gewöhnliche Annahme, daß er im Frühling des Jahres 44 geschrieben ist, in neuerer Zeit von einem Ungeannten (im Seebodeschen Archiv für Philol. u. Pädag. 1824, 4. Heft, S. 788 ff.) bestritten worden, indem er diese Schrift für etwa ein Jahrzehent älter erklärt. Die dafür vorgebrachten Gründe sind aber nicht haltbar; denn 1. ergibt sich aus der Stelle de divin. 2, 1, 3 bei genauerer Betrachtung, daß durch das interjectus est der Cato nicht in den weiten Zwischenraum zwischen der Abfassung der Bücher de republ. und de divin., sondern zwischen die consolatio, die dem Jahre 45 angehört, und de divin. gesetzt wird, womit dann zugleich der Nachweis, daß nupur auch von längeren Zeiträumen gebraucht werde, sich als nicht hierher gehörig zeigt; 2. beweisen die Stellen ad Att. 14, 21, 16, 3 u. 11, einzeln zwar nicht, daß unser Dialog nicht früher geschrieben sein könne, machen jedoch, da diese Briefe alle drei in demselben Jahre (44) geschrieben sind und in älteren sich durchaus keine Erwähnung des Cato findet, es sehr unwahrscheinlich, daß seine Abfassung vor 44 falle; 3. sagen die Stellen aus dem Laelius (I, 11 u. 13, so wie 3, 7) keineswegs, daß dieser aliquanto post Catonem geschrieben sei; denn es brauchen bloß einige Monate gewesen zu sein; 4. ist es ganz willkürlich, die Worte urgentis aut certe adventantis senectutis (Cato I, 2) grade aus e. 17 S. 60, zu erklären, da der Anfangspunkt der senectus, je nachdem man das Leben in mehr oder weniger Abschnitte theilt (vgl. die Ann. zu 2, 4), ein sehr verschiedener sein kann, und überdies würde, wenn die Stelle 17, 60 für 1, 2 durchaus maßgebend sein müßte, der Cato ja schon um 60 v. Chr., also viel früher als die Republik geschrieben sein, was Niemand behaupten wird. 5. Endlich

die paradoxa Stoicorum, in der angegebenen Ordnung (wie sich aus de divin. 2, 1 und de offic. 2, 9 ergibt) rasch einander folgend, in den Sommer des Jahres 44, den Cicero, als er nach Cäsars Ermordung sich in seinen Hoffnungen durch Antonius getäuscht fand, auf dem Lande verlebte.

Ueber die Veranlassung zur Ausarbeitung der Schrift de senectute, so wie über die Persönlichkeit des M. Porcius Cato und seiner beiden jungen Freunde, äußert sich theils der Verfasser selbst gleich im 1. Capitel, theils wird an den betreffenden Stellen von uns das Geeignete hinzugefügt werden.

Was die Form derselben betrifft, so ist sie die des Gesprächs, doch nicht in der künstlerischen Ausbildung, die wir an Platos Dialogen bewundern, sondern es bildet das kurze Gespräch am Anfange, wie in den meisten philosophischen Schriften Ciceros, nur die Einleitung zu dem fortlaufenden Vortrage eines Einzelnen (hier des M. Cato). Diese Form wählte er statt der platonischen unzweifelhaft deshalb, weil sie ihm, dem gebornen Redner, mehr zusagte und bequemer, und überdies bei dem Gespräch eines einsichtsvollen Greises mit jüngeren Männern ganz an der Stelle war; statt der Form der wissenschaftlichen Abhandlung aber, weil die Darlegung des Lehrstoffes dadurch, daß sie von einer bestimmten historischen Person an bestimmte historische Personen gerichtet ist, an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit gewann, Eigenschaften, ohne welche Ciceros Schrift bei den Römern, in welchen der Sinn für philosophisches Denken erst geweckt werden mußte, auf wenig Leser hätte rechnen dürfen.

Die Zeit, in welche Cicero die fingirte Unterredung Cato's mit Scipio und Lilius verlegt, ist das Jahr 150 v. Chr. (Vgl. c. 5. §. 14 und die Anm. zum Namen Cato c. 1. §. 3.)

kommt noch hinzu, daß der Brief Cic. ad fam. 16, 23, der im Sommer 44 geschrieben ist, unverkennbar dieselbe Stimmung Ciceros und seines Freundes zeigt, die wir im Eingange des Cato erkennen. —

Neuerdings hat Fr. Jacobs (in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Cato) die Ansicht aufgestellt, daß die Abfassung dieses Dialogs, wo nicht ein oder zwei Jahre früher, doch wenigstens vor Cäsars Ermordung (15. März 44) zu setzen sei. Er stützt sich dabei besonders darauf, daß keine Andeutung dieses Factums und seiner Folgen in unserer Schrift vorkäme. Nothwendig war aber eine solche ja gar nicht, obwohl wir sie in den allgemein gehaltenen Aeußerungen im 1. Cap. zu finden glauben. Und was zweitens den Ton der Gemüthlichkeit und Ruhe betrifft, der in diesem Dialoge herrsche, nach Cäsars Tode aber nicht mehr möglich gewesen sein würde, so zeigen ja auch die übrigen Werke desselben Sommers, sowohl durch ihre Zahl, als durch ihren Inhalt, daß Cicero, nachdem er Rom verlassen, sich mit ganzer Seele in seinen Studien vertiefte oder wenigstens zu vertiefen bemüht war. Die größere Gemüthlichkeit des vorliegenden Dialogs aber scheint uns eine natürliche Folge des Stoffes zu sein. —

Wir halten also die Ansicht fest, daß die Abfassung dieser Schrift in den April oder in das erste Drittel des Mai 44 fällt. Daß sie nicht später geschrieben sein kann, ergibt sich aus ad Att. 14, 21.

Benutzt hat Cicero bei der Ausarbeitung dieser Schrift mehrere griechische Schriftsteller; ganz besonders den Anfang von Plato de republ. I. (pag. 328 — 330 St.) im Cato c. 2. 3. u. 14., und Phaedon p. 73. in seinem 21. Capitel. Im 17. und 22. Cap. theilt er längere Stellen aus Xenophon mit. Ob er auch den *Tibullus* des Peripatetikers Aristo, der im 1. Cap. erwähnt ist, benutzt habe, läßt sich nicht ermitteln.

Andererseits ist auch unsere Schrift von Späteren vielfach ausgeschrieben oder benutzt worden; so von den Philosophen Juncus und Favorinus in ihren Schriften *περι γημων*. (woraus Stobäus im florilegium viele Stücke mittheilt), von Plutarch in seiner vita Catonis, von den Verfassern der unter Cicero's Namen gehenden consolatio und der Rede pro Marcello, u. A., was bei den betreffenden Stellen nachgewiesen werden soll. Schließlich sei hier noch bemerkt, daß der Grieche Theodorus Gaza im 16. Jahrhundert von unserm Cato eine noch vorhandene griechische Uebersetzung (herausgegeben v. C. Hess, Halle 1833; auch in der Geysschen Ausgabe des Cato, Nürnberg 1801,) gemacht hat.

n. 2,
44,
s ge

er die
theils
uns

n der
das
nur
Diese
ornen
wollen
schäft-
er be-
astig-
No-
af we-
tolan
Lilius
Cato

berkenn-
nen. —
t aufge-
or Cä-
ne An-
ne solche
glauben.
Cäsars
n Som-
sich mit
ere Ge-

das erste
14, 21.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Cato" and "Gaza" are faintly visible.]

diximus multa et saepe dicemus; hunc librum ad te de senectute¹⁾ misimus. Omnem autem sermonem tribuimus monito (Tithono, ut Aristo Ceus²⁾), (parum enim esset auctoritatis in fabula³⁾), sed M. Catoni seni, quo majorem auctoritatem haberet oratio; apud quem Laelium et Scipionem facimus admirantes⁴⁾), quod is tam facile senectutem ferat, iisque eum respondentem. Qui si eruditius videbitur disputare, quam consuevit ipse in suis libris⁴⁾), attribuito literis Graecis⁵⁾), quarum constat eum perstudiosum fuisse in senectute. Sed quid opus est plura? Jam enim ipsius Catonis sermo explicabit nostram omnem de senectute sententiam.

II. [4] **SCIPIO.** Saepenumero admirari soleo cum hoc C. Laelio quum⁶⁾), ceterarum rerum tuam excellentem, M. Cato, perfectamque sapientiam, tum vel maxime quod nunquam tibi senectutem⁷⁾), gravem esse senserim, quae plerisque senibus sic odiosa est, ut onus se Actua gravius dicant sustinere. — **CATO.** Rem haud sane, Scipio et Laeli, difficilem admirari videri. Quibus enim nihil est in ipsis opis ad bene beateque vivendum, iis omnis aetas gravis est; qui autem omnia bona a se ipsis⁸⁾), petunt, iis nihil potest malum⁹⁾), videri, quod naturae necessitas afferat. Quorum in genere est in primis senectus, quam ut adipiscantur omnes optant, eandem accusant adeptam¹⁰⁾); tanta est stultitiae inconstantia atque perversitas. Obreperere ajuunt eam citius, quam putassent¹¹⁾). Primum, quis coegit eos falsum putare? Qui enim citius adolescentiae senectus¹²⁾), quam pueritiae adolescentiae obreperit? Deinde, qui minus gravis esset iis senectus, si octingentesimum annum agerent, quam octogesimum¹³⁾)? Praeterita enim aetas, quamvis longa, quum effluxisset, nulla consolatione permulcere posset stultam senectutem. [5] Quocirca si sapientiam meam admirari soletis, (quae utinam digna esset opinione vestra nostroque cognomine!), in hoc sumis sapientes, quod naturam optimam ducem tamquam deum sequimur eique paremus: a qua non verisimile est, quum ceterae partes aetatis bene descriptae sint, extremum actum tamquam ab inertis poeta esse neglectum. Sed tamen necesse fuit, esse aliquid extremum et, tamquam in arborum bacis terraeque fructibus¹⁴⁾), maturitate tempestiva quasi victum et eaducum; quod ferendum est molliter sapienti. Quid test enim¹⁵⁾) aliud Gigantum modo bellare cum diis¹⁶⁾), nisi naturae repugnare? — [6] **LAELIUS.** Atqui, Cato, gratissimum nobis, ut etiam pro Scipione pollicear, feceris, si, quoniam speramus, volumus

¹⁾ de senectute ad te Or. — ²⁾ Chius Or. — ³⁾ admirantis Kl. — ⁴⁾ in libris suis Kl. — ⁵⁾ Graecis litteris Or. — ⁶⁾ tum Or. — ⁷⁾ senectutem tibi Or. — ⁸⁾ ipsis Or. — ⁹⁾ malum potest Kl. — ¹⁰⁾ adepti Kl. — ¹¹⁾ putavissent Or. u. Kl. — ¹²⁾ Quid enim? cit. ad. sen. Or. Qui enim senectus adol. citius Kl. — ¹³⁾ si octogesimum Kl. — ¹⁴⁾ frugibus Or. u. Kl. — ¹⁵⁾ quid enim est Kl. — ¹⁶⁾ dis Kl.

quidem certe senes fieri, multo antea tenuidicimus, quibus facillime rationibus ingravescentem aetatem ferre possimus. — CATO. Faciam, vero, Laeli, praesertim si utriusque vestrum, ut dicis, gratum¹⁾ futurum est. — LAELIUS. Volumus sane, nisi molestum est, Cato, tanquam longam aliquam viam confeceris, quam nobis quoque ingrediendum sit, istuc, quon pervenisti, videre, quale sit.

III. [7] CATO. Faciam, ut potero, Laeli. Saepe enim interfui querelis aequalium meorum²⁾, (pares autem vetere proverbio cum paribus facillime congregantur,) quae C. Salinator, quae Sp. Albinus, homines consulares, nostri fere aequales, deplorare solebant, tum quod voluptatibus carerent, sine quibus vitam nullam putarent, tum quod sperarentur ab iis, a quibus essent coli soliti. Qui mihi non id videbantur accusare, quod esset accusandum. Nam si id culpa senectutis accideret, eadem mihi usu venirent reliquisque omnibus maioribus natu: quorum ego multorum cognovi senectutem sine querela, qui se et libidinum³⁾ vinulis⁴⁾ laxatos esse non moleste ferrent, nec a suis despicerentur. Sed omnium istiusmodi querelarum in moribus est culpa, non in aetate. Moderati enim et nec difficiles nec inhumani senes tolerabilem senectutem agunt; importunitas autem et inhumanitas omni aetati⁵⁾ molesta est. — [8] LAELIUS. Est, ut dicis, Cato, sed fortasse dixerit quispiam, tibi propter opes et copias et dignitatem tuam tolerabilior senectutem videri; id autem non posse multis contingere. — CATO. Est istuc quidem, Laeli, aliquid; sed nequaquam in isto omnia. Ut Themistocles fertur Seriphio cuidam in iurgio respondisse, quum ille dixisset, non eum sua, sed patriae gloria splendorem assecutum: Nec hercule, inquit, si ego Seriphus essem, [nobilis,] ⁶⁾ nec tu, si Atheniensis esses, clarus unquam fuisses. Quod eodem modo de senectute dici potest⁷⁾. Nec enim in summa inopia levis esse senectus potest, ne sapienti quidem, nec insipienti etiam in summa copia non gravis. [9] Aptissima ompino sunt, Scipio et Laeli, arma senectutis artes exercitationesque virtutum, quae in omni aetate cultae, quum diu multumque vixeris, mirificos efferunt fructus, non solum quia nunquam deserunt, ne extremo quidem tempore aetatis, (quamquam id quidem⁸⁾ maximum est,) verum etiam quia conscientia bene actae vitae multorumque bene factorum recordatio jucundissima est.

¹⁾ gratum ut dicis Kl. — ²⁾ meorum aequalium Or. — ³⁾ libidinum Kl. — ⁴⁾ vinulis Or. u. Kl. — ⁵⁾ aetate Kl. — ⁶⁾ Ohne Klammern Or. u. Kl. — ⁷⁾ potest dici Kl. — ⁸⁾ ohne quidem Or.

⁹⁾ he senectus ad te Or. — ¹⁰⁾ Cato Or. — ¹¹⁾ Cato Or. — ¹²⁾ Cato Or. — ¹³⁾ Cato Or. — ¹⁴⁾ Cato Or. — ¹⁵⁾ Cato Or. — ¹⁶⁾ Cato Or. — ¹⁷⁾ Cato Or. — ¹⁸⁾ Cato Or. — ¹⁹⁾ Cato Or. — ²⁰⁾ Cato Or. — ²¹⁾ Cato Or. — ²²⁾ Cato Or. — ²³⁾ Cato Or. — ²⁴⁾ Cato Or. — ²⁵⁾ Cato Or. — ²⁶⁾ Cato Or. — ²⁷⁾ Cato Or. — ²⁸⁾ Cato Or. — ²⁹⁾ Cato Or. — ³⁰⁾ Cato Or. — ³¹⁾ Cato Or. — ³²⁾ Cato Or. — ³³⁾ Cato Or. — ³⁴⁾ Cato Or. — ³⁵⁾ Cato Or. — ³⁶⁾ Cato Or. — ³⁷⁾ Cato Or. — ³⁸⁾ Cato Or. — ³⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁾ Cato Or. — ⁴¹⁾ Cato Or. — ⁴²⁾ Cato Or. — ⁴³⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁾ Cato Or. — ⁵¹⁾ Cato Or. — ⁵²⁾ Cato Or. — ⁵³⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁾ Cato Or. — ⁶¹⁾ Cato Or. — ⁶²⁾ Cato Or. — ⁶³⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁾ Cato Or. — ⁷¹⁾ Cato Or. — ⁷²⁾ Cato Or. — ⁷³⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁾ Cato Or. — ⁸¹⁾ Cato Or. — ⁸²⁾ Cato Or. — ⁸³⁾ Cato Or. — ⁸⁴⁾ Cato Or. — ⁸⁵⁾ Cato Or. — ⁸⁶⁾ Cato Or. — ⁸⁷⁾ Cato Or. — ⁸⁸⁾ Cato Or. — ⁸⁹⁾ Cato Or. — ⁹⁰⁾ Cato Or. — ⁹¹⁾ Cato Or. — ⁹²⁾ Cato Or. — ⁹³⁾ Cato Or. — ⁹⁴⁾ Cato Or. — ⁹⁵⁾ Cato Or. — ⁹⁶⁾ Cato Or. — ⁹⁷⁾ Cato Or. — ⁹⁸⁾ Cato Or. — ⁹⁹⁾ Cato Or. — ¹⁰⁰⁾ Cato Or. — ¹⁰¹⁾ Cato Or. — ¹⁰²⁾ Cato Or. — ¹⁰³⁾ Cato Or. — ¹⁰⁴⁾ Cato Or. — ¹⁰⁵⁾ Cato Or. — ¹⁰⁶⁾ Cato Or. — ¹⁰⁷⁾ Cato Or. — ¹⁰⁸⁾ Cato Or. — ¹⁰⁹⁾ Cato Or. — ¹¹⁰⁾ Cato Or. — ¹¹¹⁾ Cato Or. — ¹¹²⁾ Cato Or. — ¹¹³⁾ Cato Or. — ¹¹⁴⁾ Cato Or. — ¹¹⁵⁾ Cato Or. — ¹¹⁶⁾ Cato Or. — ¹¹⁷⁾ Cato Or. — ¹¹⁸⁾ Cato Or. — ¹¹⁹⁾ Cato Or. — ¹²⁰⁾ Cato Or. — ¹²¹⁾ Cato Or. — ¹²²⁾ Cato Or. — ¹²³⁾ Cato Or. — ¹²⁴⁾ Cato Or. — ¹²⁵⁾ Cato Or. — ¹²⁶⁾ Cato Or. — ¹²⁷⁾ Cato Or. — ¹²⁸⁾ Cato Or. — ¹²⁹⁾ Cato Or. — ¹³⁰⁾ Cato Or. — ¹³¹⁾ Cato Or. — ¹³²⁾ Cato Or. — ¹³³⁾ Cato Or. — ¹³⁴⁾ Cato Or. — ¹³⁵⁾ Cato Or. — ¹³⁶⁾ Cato Or. — ¹³⁷⁾ Cato Or. — ¹³⁸⁾ Cato Or. — ¹³⁹⁾ Cato Or. — ¹⁴⁰⁾ Cato Or. — ¹⁴¹⁾ Cato Or. — ¹⁴²⁾ Cato Or. — ¹⁴³⁾ Cato Or. — ¹⁴⁴⁾ Cato Or. — ¹⁴⁵⁾ Cato Or. — ¹⁴⁶⁾ Cato Or. — ¹⁴⁷⁾ Cato Or. — ¹⁴⁸⁾ Cato Or. — ¹⁴⁹⁾ Cato Or. — ¹⁵⁰⁾ Cato Or. — ¹⁵¹⁾ Cato Or. — ¹⁵²⁾ Cato Or. — ¹⁵³⁾ Cato Or. — ¹⁵⁴⁾ Cato Or. — ¹⁵⁵⁾ Cato Or. — ¹⁵⁶⁾ Cato Or. — ¹⁵⁷⁾ Cato Or. — ¹⁵⁸⁾ Cato Or. — ¹⁵⁹⁾ Cato Or. — ¹⁶⁰⁾ Cato Or. — ¹⁶¹⁾ Cato Or. — ¹⁶²⁾ Cato Or. — ¹⁶³⁾ Cato Or. — ¹⁶⁴⁾ Cato Or. — ¹⁶⁵⁾ Cato Or. — ¹⁶⁶⁾ Cato Or. — ¹⁶⁷⁾ Cato Or. — ¹⁶⁸⁾ Cato Or. — ¹⁶⁹⁾ Cato Or. — ¹⁷⁰⁾ Cato Or. — ¹⁷¹⁾ Cato Or. — ¹⁷²⁾ Cato Or. — ¹⁷³⁾ Cato Or. — ¹⁷⁴⁾ Cato Or. — ¹⁷⁵⁾ Cato Or. — ¹⁷⁶⁾ Cato Or. — ¹⁷⁷⁾ Cato Or. — ¹⁷⁸⁾ Cato Or. — ¹⁷⁹⁾ Cato Or. — ¹⁸⁰⁾ Cato Or. — ¹⁸¹⁾ Cato Or. — ¹⁸²⁾ Cato Or. — ¹⁸³⁾ Cato Or. — ¹⁸⁴⁾ Cato Or. — ¹⁸⁵⁾ Cato Or. — ¹⁸⁶⁾ Cato Or. — ¹⁸⁷⁾ Cato Or. — ¹⁸⁸⁾ Cato Or. — ¹⁸⁹⁾ Cato Or. — ¹⁹⁰⁾ Cato Or. — ¹⁹¹⁾ Cato Or. — ¹⁹²⁾ Cato Or. — ¹⁹³⁾ Cato Or. — ¹⁹⁴⁾ Cato Or. — ¹⁹⁵⁾ Cato Or. — ¹⁹⁶⁾ Cato Or. — ¹⁹⁷⁾ Cato Or. — ¹⁹⁸⁾ Cato Or. — ¹⁹⁹⁾ Cato Or. — ²⁰⁰⁾ Cato Or. — ²⁰¹⁾ Cato Or. — ²⁰²⁾ Cato Or. — ²⁰³⁾ Cato Or. — ²⁰⁴⁾ Cato Or. — ²⁰⁵⁾ Cato Or. — ²⁰⁶⁾ Cato Or. — ²⁰⁷⁾ Cato Or. — ²⁰⁸⁾ Cato Or. — ²⁰⁹⁾ Cato Or. — ²¹⁰⁾ Cato Or. — ²¹¹⁾ Cato Or. — ²¹²⁾ Cato Or. — ²¹³⁾ Cato Or. — ²¹⁴⁾ Cato Or. — ²¹⁵⁾ Cato Or. — ²¹⁶⁾ Cato Or. — ²¹⁷⁾ Cato Or. — ²¹⁸⁾ Cato Or. — ²¹⁹⁾ Cato Or. — ²²⁰⁾ Cato Or. — ²²¹⁾ Cato Or. — ²²²⁾ Cato Or. — ²²³⁾ Cato Or. — ²²⁴⁾ Cato Or. — ²²⁵⁾ Cato Or. — ²²⁶⁾ Cato Or. — ²²⁷⁾ Cato Or. — ²²⁸⁾ Cato Or. — ²²⁹⁾ Cato Or. — ²³⁰⁾ Cato Or. — ²³¹⁾ Cato Or. — ²³²⁾ Cato Or. — ²³³⁾ Cato Or. — ²³⁴⁾ Cato Or. — ²³⁵⁾ Cato Or. — ²³⁶⁾ Cato Or. — ²³⁷⁾ Cato Or. — ²³⁸⁾ Cato Or. — ²³⁹⁾ Cato Or. — ²⁴⁰⁾ Cato Or. — ²⁴¹⁾ Cato Or. — ²⁴²⁾ Cato Or. — ²⁴³⁾ Cato Or. — ²⁴⁴⁾ Cato Or. — ²⁴⁵⁾ Cato Or. — ²⁴⁶⁾ Cato Or. — ²⁴⁷⁾ Cato Or. — ²⁴⁸⁾ Cato Or. — ²⁴⁹⁾ Cato Or. — ²⁵⁰⁾ Cato Or. — ²⁵¹⁾ Cato Or. — ²⁵²⁾ Cato Or. — ²⁵³⁾ Cato Or. — ²⁵⁴⁾ Cato Or. — ²⁵⁵⁾ Cato Or. — ²⁵⁶⁾ Cato Or. — ²⁵⁷⁾ Cato Or. — ²⁵⁸⁾ Cato Or. — ²⁵⁹⁾ Cato Or. — ²⁶⁰⁾ Cato Or. — ²⁶¹⁾ Cato Or. — ²⁶²⁾ Cato Or. — ²⁶³⁾ Cato Or. — ²⁶⁴⁾ Cato Or. — ²⁶⁵⁾ Cato Or. — ²⁶⁶⁾ Cato Or. — ²⁶⁷⁾ Cato Or. — ²⁶⁸⁾ Cato Or. — ²⁶⁹⁾ Cato Or. — ²⁷⁰⁾ Cato Or. — ²⁷¹⁾ Cato Or. — ²⁷²⁾ Cato Or. — ²⁷³⁾ Cato Or. — ²⁷⁴⁾ Cato Or. — ²⁷⁵⁾ Cato Or. — ²⁷⁶⁾ Cato Or. — ²⁷⁷⁾ Cato Or. — ²⁷⁸⁾ Cato Or. — ²⁷⁹⁾ Cato Or. — ²⁸⁰⁾ Cato Or. — ²⁸¹⁾ Cato Or. — ²⁸²⁾ Cato Or. — ²⁸³⁾ Cato Or. — ²⁸⁴⁾ Cato Or. — ²⁸⁵⁾ Cato Or. — ²⁸⁶⁾ Cato Or. — ²⁸⁷⁾ Cato Or. — ²⁸⁸⁾ Cato Or. — ²⁸⁹⁾ Cato Or. — ²⁹⁰⁾ Cato Or. — ²⁹¹⁾ Cato Or. — ²⁹²⁾ Cato Or. — ²⁹³⁾ Cato Or. — ²⁹⁴⁾ Cato Or. — ²⁹⁵⁾ Cato Or. — ²⁹⁶⁾ Cato Or. — ²⁹⁷⁾ Cato Or. — ²⁹⁸⁾ Cato Or. — ²⁹⁹⁾ Cato Or. — ³⁰⁰⁾ Cato Or. — ³⁰¹⁾ Cato Or. — ³⁰²⁾ Cato Or. — ³⁰³⁾ Cato Or. — ³⁰⁴⁾ Cato Or. — ³⁰⁵⁾ Cato Or. — ³⁰⁶⁾ Cato Or. — ³⁰⁷⁾ Cato Or. — ³⁰⁸⁾ Cato Or. — ³⁰⁹⁾ Cato Or. — ³¹⁰⁾ Cato Or. — ³¹¹⁾ Cato Or. — ³¹²⁾ Cato Or. — ³¹³⁾ Cato Or. — ³¹⁴⁾ Cato Or. — ³¹⁵⁾ Cato Or. — ³¹⁶⁾ Cato Or. — ³¹⁷⁾ Cato Or. — ³¹⁸⁾ Cato Or. — ³¹⁹⁾ Cato Or. — ³²⁰⁾ Cato Or. — ³²¹⁾ Cato Or. — ³²²⁾ Cato Or. — ³²³⁾ Cato Or. — ³²⁴⁾ Cato Or. — ³²⁵⁾ Cato Or. — ³²⁶⁾ Cato Or. — ³²⁷⁾ Cato Or. — ³²⁸⁾ Cato Or. — ³²⁹⁾ Cato Or. — ³³⁰⁾ Cato Or. — ³³¹⁾ Cato Or. — ³³²⁾ Cato Or. — ³³³⁾ Cato Or. — ³³⁴⁾ Cato Or. — ³³⁵⁾ Cato Or. — ³³⁶⁾ Cato Or. — ³³⁷⁾ Cato Or. — ³³⁸⁾ Cato Or. — ³³⁹⁾ Cato Or. — ³⁴⁰⁾ Cato Or. — ³⁴¹⁾ Cato Or. — ³⁴²⁾ Cato Or. — ³⁴³⁾ Cato Or. — ³⁴⁴⁾ Cato Or. — ³⁴⁵⁾ Cato Or. — ³⁴⁶⁾ Cato Or. — ³⁴⁷⁾ Cato Or. — ³⁴⁸⁾ Cato Or. — ³⁴⁹⁾ Cato Or. — ³⁵⁰⁾ Cato Or. — ³⁵¹⁾ Cato Or. — ³⁵²⁾ Cato Or. — ³⁵³⁾ Cato Or. — ³⁵⁴⁾ Cato Or. — ³⁵⁵⁾ Cato Or. — ³⁵⁶⁾ Cato Or. — ³⁵⁷⁾ Cato Or. — ³⁵⁸⁾ Cato Or. — ³⁵⁹⁾ Cato Or. — ³⁶⁰⁾ Cato Or. — ³⁶¹⁾ Cato Or. — ³⁶²⁾ Cato Or. — ³⁶³⁾ Cato Or. — ³⁶⁴⁾ Cato Or. — ³⁶⁵⁾ Cato Or. — ³⁶⁶⁾ Cato Or. — ³⁶⁷⁾ Cato Or. — ³⁶⁸⁾ Cato Or. — ³⁶⁹⁾ Cato Or. — ³⁷⁰⁾ Cato Or. — ³⁷¹⁾ Cato Or. — ³⁷²⁾ Cato Or. — ³⁷³⁾ Cato Or. — ³⁷⁴⁾ Cato Or. — ³⁷⁵⁾ Cato Or. — ³⁷⁶⁾ Cato Or. — ³⁷⁷⁾ Cato Or. — ³⁷⁸⁾ Cato Or. — ³⁷⁹⁾ Cato Or. — ³⁸⁰⁾ Cato Or. — ³⁸¹⁾ Cato Or. — ³⁸²⁾ Cato Or. — ³⁸³⁾ Cato Or. — ³⁸⁴⁾ Cato Or. — ³⁸⁵⁾ Cato Or. — ³⁸⁶⁾ Cato Or. — ³⁸⁷⁾ Cato Or. — ³⁸⁸⁾ Cato Or. — ³⁸⁹⁾ Cato Or. — ³⁹⁰⁾ Cato Or. — ³⁹¹⁾ Cato Or. — ³⁹²⁾ Cato Or. — ³⁹³⁾ Cato Or. — ³⁹⁴⁾ Cato Or. — ³⁹⁵⁾ Cato Or. — ³⁹⁶⁾ Cato Or. — ³⁹⁷⁾ Cato Or. — ³⁹⁸⁾ Cato Or. — ³⁹⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁰⁾ Cato Or. — ⁴⁰¹⁾ Cato Or. — ⁴⁰²⁾ Cato Or. — ⁴⁰³⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁰⁹⁾ Cato Or. — ⁴¹⁰⁾ Cato Or. — ⁴¹¹⁾ Cato Or. — ⁴¹²⁾ Cato Or. — ⁴¹³⁾ Cato Or. — ⁴¹⁴⁾ Cato Or. — ⁴¹⁵⁾ Cato Or. — ⁴¹⁶⁾ Cato Or. — ⁴¹⁷⁾ Cato Or. — ⁴¹⁸⁾ Cato Or. — ⁴¹⁹⁾ Cato Or. — ⁴²⁰⁾ Cato Or. — ⁴²¹⁾ Cato Or. — ⁴²²⁾ Cato Or. — ⁴²³⁾ Cato Or. — ⁴²⁴⁾ Cato Or. — ⁴²⁵⁾ Cato Or. — ⁴²⁶⁾ Cato Or. — ⁴²⁷⁾ Cato Or. — ⁴²⁸⁾ Cato Or. — ⁴²⁹⁾ Cato Or. — ⁴³⁰⁾ Cato Or. — ⁴³¹⁾ Cato Or. — ⁴³²⁾ Cato Or. — ⁴³³⁾ Cato Or. — ⁴³⁴⁾ Cato Or. — ⁴³⁵⁾ Cato Or. — ⁴³⁶⁾ Cato Or. — ⁴³⁷⁾ Cato Or. — ⁴³⁸⁾ Cato Or. — ⁴³⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁰⁾ Cato Or. — ⁴⁴¹⁾ Cato Or. — ⁴⁴²⁾ Cato Or. — ⁴⁴³⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁴⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁰⁾ Cato Or. — ⁴⁵¹⁾ Cato Or. — ⁴⁵²⁾ Cato Or. — ⁴⁵³⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁵⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁰⁾ Cato Or. — ⁴⁶¹⁾ Cato Or. — ⁴⁶²⁾ Cato Or. — ⁴⁶³⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁶⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁰⁾ Cato Or. — ⁴⁷¹⁾ Cato Or. — ⁴⁷²⁾ Cato Or. — ⁴⁷³⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁷⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁰⁾ Cato Or. — ⁴⁸¹⁾ Cato Or. — ⁴⁸²⁾ Cato Or. — ⁴⁸³⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁸⁹⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁰⁾ Cato Or. — ⁴⁹¹⁾ Cato Or. — ⁴⁹²⁾ Cato Or. — ⁴⁹³⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁴⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁵⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁶⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁷⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁸⁾ Cato Or. — ⁴⁹⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁰⁾ Cato Or. — ⁵⁰¹⁾ Cato Or. — ⁵⁰²⁾ Cato Or. — ⁵⁰³⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁰⁹⁾ Cato Or. — ⁵¹⁰⁾ Cato Or. — ⁵¹¹⁾ Cato Or. — ⁵¹²⁾ Cato Or. — ⁵¹³⁾ Cato Or. — ⁵¹⁴⁾ Cato Or. — ⁵¹⁵⁾ Cato Or. — ⁵¹⁶⁾ Cato Or. — ⁵¹⁷⁾ Cato Or. — ⁵¹⁸⁾ Cato Or. — ⁵¹⁹⁾ Cato Or. — ⁵²⁰⁾ Cato Or. — ⁵²¹⁾ Cato Or. — ⁵²²⁾ Cato Or. — ⁵²³⁾ Cato Or. — ⁵²⁴⁾ Cato Or. — ⁵²⁵⁾ Cato Or. — ⁵²⁶⁾ Cato Or. — ⁵²⁷⁾ Cato Or. — ⁵²⁸⁾ Cato Or. — ⁵²⁹⁾ Cato Or. — ⁵³⁰⁾ Cato Or. — ⁵³¹⁾ Cato Or. — ⁵³²⁾ Cato Or. — ⁵³³⁾ Cato Or. — ⁵³⁴⁾ Cato Or. — ⁵³⁵⁾ Cato Or. — ⁵³⁶⁾ Cato Or. — ⁵³⁷⁾ Cato Or. — ⁵³⁸⁾ Cato Or. — ⁵³⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁰⁾ Cato Or. — ⁵⁴¹⁾ Cato Or. — ⁵⁴²⁾ Cato Or. — ⁵⁴³⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁴⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁰⁾ Cato Or. — ⁵⁵¹⁾ Cato Or. — ⁵⁵²⁾ Cato Or. — ⁵⁵³⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁵⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁰⁾ Cato Or. — ⁵⁶¹⁾ Cato Or. — ⁵⁶²⁾ Cato Or. — ⁵⁶³⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁶⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁰⁾ Cato Or. — ⁵⁷¹⁾ Cato Or. — ⁵⁷²⁾ Cato Or. — ⁵⁷³⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁷⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁰⁾ Cato Or. — ⁵⁸¹⁾ Cato Or. — ⁵⁸²⁾ Cato Or. — ⁵⁸³⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁸⁹⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁰⁾ Cato Or. — ⁵⁹¹⁾ Cato Or. — ⁵⁹²⁾ Cato Or. — ⁵⁹³⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁴⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁵⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁶⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁷⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁸⁾ Cato Or. — ⁵⁹⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁰⁾ Cato Or. — ⁶⁰¹⁾ Cato Or. — ⁶⁰²⁾ Cato Or. — ⁶⁰³⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁰⁹⁾ Cato Or. — ⁶¹⁰⁾ Cato Or. — ⁶¹¹⁾ Cato Or. — ⁶¹²⁾ Cato Or. — ⁶¹³⁾ Cato Or. — ⁶¹⁴⁾ Cato Or. — ⁶¹⁵⁾ Cato Or. — ⁶¹⁶⁾ Cato Or. — ⁶¹⁷⁾ Cato Or. — ⁶¹⁸⁾ Cato Or. — ⁶¹⁹⁾ Cato Or. — ⁶²⁰⁾ Cato Or. — ⁶²¹⁾ Cato Or. — ⁶²²⁾ Cato Or. — ⁶²³⁾ Cato Or. — ⁶²⁴⁾ Cato Or. — ⁶²⁵⁾ Cato Or. — ⁶²⁶⁾ Cato Or. — ⁶²⁷⁾ Cato Or. — ⁶²⁸⁾ Cato Or. — ⁶²⁹⁾ Cato Or. — ⁶³⁰⁾ Cato Or. — ⁶³¹⁾ Cato Or. — ⁶³²⁾ Cato Or. — ⁶³³⁾ Cato Or. — ⁶³⁴⁾ Cato Or. — ⁶³⁵⁾ Cato Or. — ⁶³⁶⁾ Cato Or. — ⁶³⁷⁾ Cato Or. — ⁶³⁸⁾ Cato Or. — ⁶³⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁰⁾ Cato Or. — ⁶⁴¹⁾ Cato Or. — ⁶⁴²⁾ Cato Or. — ⁶⁴³⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁴⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁰⁾ Cato Or. — ⁶⁵¹⁾ Cato Or. — ⁶⁵²⁾ Cato Or. — ⁶⁵³⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁵⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁰⁾ Cato Or. — ⁶⁶¹⁾ Cato Or. — ⁶⁶²⁾ Cato Or. — ⁶⁶³⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁶⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁰⁾ Cato Or. — ⁶⁷¹⁾ Cato Or. — ⁶⁷²⁾ Cato Or. — ⁶⁷³⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁷⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁰⁾ Cato Or. — ⁶⁸¹⁾ Cato Or. — ⁶⁸²⁾ Cato Or. — ⁶⁸³⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁸⁹⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁰⁾ Cato Or. — ⁶⁹¹⁾ Cato Or. — ⁶⁹²⁾ Cato Or. — ⁶⁹³⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁴⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁵⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁶⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁷⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁸⁾ Cato Or. — ⁶⁹⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁰⁾ Cato Or. — ⁷⁰¹⁾ Cato Or. — ⁷⁰²⁾ Cato Or. — ⁷⁰³⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁰⁹⁾ Cato Or. — ⁷¹⁰⁾ Cato Or. — ⁷¹¹⁾ Cato Or. — ⁷¹²⁾ Cato Or. — ⁷¹³⁾ Cato Or. — ⁷¹⁴⁾ Cato Or. — ⁷¹⁵⁾ Cato Or. — ⁷¹⁶⁾ Cato Or. — ⁷¹⁷⁾ Cato Or. — ⁷¹⁸⁾ Cato Or. — ⁷¹⁹⁾ Cato Or. — ⁷²⁰⁾ Cato Or. — ⁷²¹⁾ Cato Or. — ⁷²²⁾ Cato Or. — ⁷²³⁾ Cato Or. — ⁷²⁴⁾ Cato Or. — ⁷²⁵⁾ Cato Or. — ⁷²⁶⁾ Cato Or. — ⁷²⁷⁾ Cato Or. — ⁷²⁸⁾ Cato Or. — ⁷²⁹⁾ Cato Or. — ⁷³⁰⁾ Cato Or. — ⁷³¹⁾ Cato Or. — ⁷³²⁾ Cato Or. — ⁷³³⁾ Cato Or. — ⁷³⁴⁾ Cato Or. — ⁷³⁵⁾ Cato Or. — ⁷³⁶⁾ Cato Or. — ⁷³⁷⁾ Cato Or. — ⁷³⁸⁾ Cato Or. — ⁷³⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁰⁾ Cato Or. — ⁷⁴¹⁾ Cato Or. — ⁷⁴²⁾ Cato Or. — ⁷⁴³⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁴⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁰⁾ Cato Or. — ⁷⁵¹⁾ Cato Or. — ⁷⁵²⁾ Cato Or. — ⁷⁵³⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁵⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁰⁾ Cato Or. — ⁷⁶¹⁾ Cato Or. — ⁷⁶²⁾ Cato Or. — ⁷⁶³⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁶⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁰⁾ Cato Or. — ⁷⁷¹⁾ Cato Or. — ⁷⁷²⁾ Cato Or. — ⁷⁷³⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁷⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁰⁾ Cato Or. — ⁷⁸¹⁾ Cato Or. — ⁷⁸²⁾ Cato Or. — ⁷⁸³⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁸⁹⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁰⁾ Cato Or. — ⁷⁹¹⁾ Cato Or. — ⁷⁹²⁾ Cato Or. — ⁷⁹³⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁴⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁵⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁶⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁷⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁸⁾ Cato Or. — ⁷⁹⁹⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁰⁾ Cato Or. — ⁸⁰¹⁾ Cato Or. — ⁸⁰²⁾ Cato Or. — ⁸⁰³⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁴⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁵⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁶⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁷⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁸⁾ Cato Or. — ⁸⁰⁹⁾ Cato Or. — ⁸¹⁰⁾ Cato Or. — ⁸¹¹⁾ Cato Or. — ⁸¹²⁾ Cato Or. — ⁸¹³⁾ Cato Or. — ⁸¹⁴⁾ Cato Or. — ⁸¹⁵⁾ Cato Or. — ⁸¹⁶⁾ Cato Or. — ⁸¹⁷⁾ Cato Or. — ⁸¹⁸⁾ Cato Or. — ⁸¹⁹⁾ Cato Or. — ⁸²⁰⁾ Cato Or. — ⁸²¹⁾ Cato Or. — ⁸²²⁾ Cato Or. — ⁸²³⁾ Cato

C o m m e n t a r.

Cap. I.

Vorwort des Verfassers an T. Pomponius Atticus, dem er die gegenwärtige Schrift dedieirt. Es handelt 1. über die Veranlassung zur Ausarbeitung derselben (die in Ciceros Wunsche, sich und seinem Freunde die in politischer Hinsicht trübe Gegenwart möglichst zu erheitern, besonders aber Beiden das ihnen nabende Greisenalter erträglich zu machen, liegt), und 2. über die Wahl grade des Cato zur Hauptperson des Dialogs.

§. 1. [O Tite etc.] Die Anwendung dieser an T. Quinctius Flaminius gerichteten Hexameter des Ennius (aus Annal. lib. 10.) auf Atticus machte sich um so leichter, da letzterer denselben Vornamen hatte. — Die Anrede O Tite braucht Cicero in seinen Briefen einigemal statt des Titels zur Bezeichnung dieses Dialogs, z. B. ad Att. 16, 3 u. 11. [quid] Acc. graec. Vgl. Zumpt Gramm. 9. Ausg. S. 385. [adjuvero] Fut. exact. statt adjuvero (um die zweite Sylbe kurz zu haben); wie audiero st. audivero. Drelli schreibt contrahirt adjuro. Vgl. Zumpt S. 160. [levasso] = levavero. Zumpt S. 161.

[coquit] Im Deutschen brauchen wir „fochen“ in dieser tropischen Bedeutung (gleichsam: „brennend ängstigen“) als Intransitivum: „die jetzt festsetzend im Herzen Dir focht und unruhvoll Dich bewegt.“ Uebrigens findet sich coquere in diesem Sinne nur bei Dichtern und spätern Prosaikern, doch da ziemlich häufig, z. B. Virg. Aen. 7, 345 Femineae ardentem curaque iraque coquebant. Quintil. 12, 10, 77 si sollicitudo oratorem macerat et coquit.

[versat] Die letzte Sylbe ist lang durch die Kraft der arsis und der caesura ἐφένταυρησ (vgl. Zumpt S. 828). Aehnlich Cie. de divin. 1, 48 Solus avem servat. At Romulus etc. Virg. Aen. 5, 521. eclog. 10, 69. Doch finden sich Schlussfolben auf t auch verlängert, ohne daß sie in der Hauptcaesura des Verses stehen, z. B. Virg. Aen. 4, 64; ja bei Ennius selbst einigemal, ohne daß sie die Arsis des Fußes bilden. Vgl. die Anmerk. zu den Versen e. 4. S. 10.

[praemi] = praemii. Zumpt S. 49.

[licet enim] Ueber die Voranstellung des Verbums und die Wortfolge in dieser Sage überhaupt siehe Z. S. 788 u. 789. Ebenso de offic. 1, 22 licet enim mihi etc.

Flaminium] L. Quinctius Flamininus war 198 v. Chr. mit Serg. Aelius Pätus Consul, ohne vorher Aedil und Prätor gewesen zu sein. Er errang 197 den ruhmvollen Sieg über Philipp von Macedonien bei Kynoskephalä, so daß er im folgenden Jahre den Griechen ihre Freiheit von der macedonischen Herrschaft verkünden konnte. Später brach er die Macht des lacedämonischen Tyrannen Nabis, worauf er 194 zum Triumphe nach Rom zurückkehrte. Von ihm handelt Livius lib. 32. u. 33, auch eine eigene Biographie des Plutarch. — Was seine hier erwähnte Bekümmerniß betrifft, so wird sie von Einigen auf die Ausstoßung seines Bruders Lucius aus dem Senat, die im Jahre 184 durch Cato erfolgte (vgl. c. 12. §. 42.), von Anderen auf die Anfangs ungünstigen Vorzeichen vor seiner Abreise zum macedonischen Kriege (Liv. 32, 9) bezogen. Letztere Annahme ist wahrscheinlicher, zumal da die in Vergleichung gestellte Bekümmerniß des Atticus auch durch den Zustand des Staates hervorgerufen ist.

Ille vir etc.] Auch dieser Vers ist aus des Ennius Annalen; ob aber damit der Dichter sich selbst oder irgend einen Andern gemeint habe, ist unsicher. (Drakenborch's Vermuthung geht auf S. Aelius Pätus, des Flamininus Collegen im Consulat, dem auch die Trostworte für diesen, falls die Veranlassung dazu in der oben erwähnten Gefahr des Staates lag, am zweckmäßigsten in den Mund gelegt sein würden; Ennius nennt ihn *Tuscul. 1, 9, 18 egregie cordatus homo.*) — D. Ennius, geboren zu Rudia in Calabrien 239 v. Chr. (vgl. unten 5, 14; Brutus 18, 72; Tusc. 1, 1, 3), diente wahrscheinlich im römischen Heere, als ihn Cato 203 auf seiner Rückkehr von Afrika aus Sardinien mit nach Rom brachte (Corn. Nep. Cat. c. 1.), nahm später noch am Feldzuge des Fulvius Nobilior in Aetolien Theil (Brut. 20, 79), und lebte dann den Scipionen eng befreundet (p. Arch. c. 9), in Rom bis zu seinem Tode, der ins Jahr 169 fällt (de senect. 5, 14). Er ist nächst Livius Andronicus und En. Naevius als der älteste römische Dichter anzusehen und arbeitete mit großer Fruchtbarkeit in allen Gattungen der Poesie. Am berühmtesten sind seine Annales, die in Hexametern (welches Versmaß er zuerst in die römische Litteratur einführte) in 18 Büchern die römische Geschichte vom Anfang bis zu seiner Zeit behandelten. Diesen Werke hat er es hauptsächlich zu verdanken, daß er von den Römern, wenigstens in der ganzen republicanischen Zeit, als ihr eigentlicher Nationaldichter betrachtet wurde und eine ähnliche Verehrung, wie Homer bei den Griechen, genoss. Statt aller anderen Zeugnisse darüber siehe hier nur Quintilians Ausspruch (aus 10, 1, 88): *Ennium, sicut sacros vetustate lucos, adoremus, in quibus grandia et antiqua robora jam non tantum habent speciem, quantam religionem.* Ciceros Schriften enthalten sehr zahlreiche Citate aus seinen Werken, die oft so kurz sind, daß sie beim Leser die größte Vertraulichkeit mit Ennius's Gedichten voraussetzen. *haud magna cum re*] *Res* = *res familiaris*, wie 7, 22 *malo rem gerentibus*; Ter. Hec. 2, 1, 27 u. 28 u. öfter. — *Enni paupertas* wird erwähnt unten 5, 14. *plenu*] statt *plenus*, welches Klog im Texte hat. Diese Elision des *s* in den Endsyllben *us* und *is*, vor einem Consonanten, war bei den ältern latein. Dichtern ganz gewöhnlich (z. B. unten 5, 14; Tusc. 1, 5, 10; 9, 18; 15, 34 u. s. w.; vgl. Zumpt §. 8.),

aber in Ciceros Zeitalter kam sie außer Gebrauch. Dieser billigt übrigens die alte Sitte; Orat. 18, 161: Ita non erat offensio in versibus, quam nunc fugiant poëtae novi. Ita enim loquebamur: Qui est omnibus princeps, non omnibus princeps.

[*fidei*] mit Säugem e hier und bei Lüc. 5, 103. — via namque munita fidei etc.

[*certo scio*] „obwohl ich mit Gewißheit weiß.“ Vgl. die Num. zu certo scio in §. 2. [Sollicitari te etc.] Die Behauptung von Müller und Dto, daß diese Zeile kein Vers sei, sondern zu Ciceros prosaischem Texte gehöre, indem sie, als von einem Abschreiber eingeschoben, und ebenso que bei noctes nach dem cod. Erfurt. zu streichen seien, ist von Klog in s. Ausgabe p. 71. widerlegt worden.

[*noctesque diesque*] Ueber que — que s. Zumpt §. 338. Uebrigens ist dieser Verschluss wahrscheinlich eine Nachbildung des homerischen ἠέρας τε καὶ ἡμέρας (I. B. Ilias 5, 490). Daß auch den Alten dergleichen nicht entging, sieht man aus Cic. de fin. 1, 3, *ἡμέρας τε καὶ νύκτας* (dun arōnos) et *ἀνύκτας τε καὶ ἡμέρας* (nun ihun tga).

[*Novi enim etc.*] Zumpt §. 788. — Moderatio ist die Eigenschaft, vermöge deren man in jeder Art von Thätigkeit das rechte Maas (modus) hält, also Selbstbeherrschung. (Auch Nepos in seiner vita des Atticus c. 14. rühmt sie an ihm.) Sie ist die Folge der mehr innerlichen aequitas animi (des Gleichmuths), der mit der tranquillitas animi ziemlich zusammenfällt. Cic. Tusc. 1, 40, 97.

[*cognomen*] Titus Pomponius hatte den Sullā, dessen besonderer Günst er sich erfreute, im Jahre 87 nach Griechenland begleitet, war jedoch damals in Athen geblieben, um ganz den Wissenschaften zu leben, und erst nach 22 Jahren (65 v. Chr.) nach Rom zurückgekehrt. cf. Nep. Att. c. 4. Cic. de fin. 5, 2, 4.

[*humanitatem et prudentiam*] Humanitas ist geistige und sittliche Durchbildung, also etwas rein Innerliches; wozu die prudentia, die Geschicklichkeit, die rechten Mittel zur Verfolgung praktischer Zwecke zu finden, als Ergänzung für den realen Menschen tritt. Ueber die erstere Eigenschaft des Atticus vergl. Nepos Att. 17, 3 Principum philosophorum ita percepta (Atticus) habuit praecepta, ut his ad vitam agenda, non ad ostentationem interetur.

[*non solum — sed*] Sed nach non solum (inodo, tantum) drückt stets ein Aufsteigen vom Geringeren zum Höheren aus, mag man etiam dabei stehen oder nicht; denn was Zumpt §. 724. ein Herabsteigen vom Größeren zum Kleineren nennt, ist eine Steigerung in der Negation, wie sich bei genauerer Betrachtung der von ihm angeführten Beispiele ergibt. Z. B. die Stelle aus Cic. p. leg. Man. c. 22. Quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit? hat den Sinn: die Städte Asiens sind nicht nur eines Imperators oder Legaten, sondern sogar eines Tribuns Wünsche zu befriedigen unfähig; und ebenso in den andern Beispielen. Denn die Frageform in diesen Sätzen hat ganz denselben Sinn, wie die negative, von der Zumpt §. 724 b. spricht. Z. B. die dort angeführte Stelle aus dem Laelius (24, 89 assentatio non modo amico, sed ne libero quidem digna est) könnte auch so heißen: assentatio non modo amico, sed etiam

libero indigna est. — Was die Zusehung oder Weglassung von *etiam* nach *sed* betrifft, so kann man nur sagen: *sed* allein isolirt den gesteigerten Begriff, *sed etiam* deutet einen Zusammenhang des Folgenden mit dem Vorhergehenden an. *eadem rebus etc.*] bezieht sich unzweifelhaft auf die damaligen Staatszustände, als nach Cäsars Ermordung Antonius's Macht und Willkür immer mehr wuchs und Cicero, in seinen Hoffnungen getäuscht, im Anfang April von Rom sich wieder aufs Land begeben hatte. Vgl. den Brief *ad fam.* 16, 23, aus welchem sich zugleich ergibt, weshalb er an unserer Stelle den Grund seiner Bekümmerniß nicht näher bezeichnet. (Er wünschte damals noch, wenigstens äußerlich ein gutes Verhältniß zu Antonius zu bewahren.)

quibus me ipsum] Ueber diesen Accusativ s. Zumpt S. 603, 1). *quarum consolatio*] ist nicht, wie es dem Anfänger scheinen könnte, eine freiere, sondern die einfachste Gebrauchsweise des Gen. object. (Z. 9. Ausg. S. 423), denn man sagt nicht nur *consolari aliquem de aliqua re*, sondern auch, wenngleich seltener, *cons. aliquam rem*. Vgl. *ad fam.* 4, 8; p. *Mil.* 35, 97 etc.

et — et] läßt sich nicht immer durch „sowohl — als auch“ passend übersetzen; hier: „einerseits — andererseits.“ Durch ein einfaches *et* würde der zweite Begriff dem ersten sich anschließen, während sie durch *et — et* einander gegenüber, also an Wichtigkeit sich gleich gestellt werden.

major] = *majoris operae*, schwieriger. So *ad fam.* 6, 7 *magnum et arduum est*. — Ueber die Zwischenstellung des *est* an unserer Stelle s. Zumpt S. 790. **S. 2.**

Aut jam urgentis aut certe adventantis senectutis] Diese Worte bilden die Epexegeß zu dem vorangegangenen Pron. demonstr. *hoc*, und sind daher im Deutschen durch „nämlich“ anzuknüpfen. — Cicero war 106 v. Chr. geboren, also jetzt (i. J. 44) 62 Jahr alt; Atticus nach Corn. Nep. (c. 7 *incidit Caesarianum civile bellum, quum haberet annos circiter sexaginta*,) 3 Jahre älter. Er überlebte übrigens seinen Freund noch lange, denn er starb (nach Nepos c. 22) erst 32 v. Chr. — Eine Theilung der Ausdrücke *urgentis* und *adventantis*, so daß ersterer auf Atticus, letzterer auf Cicero zu beziehen wäre, ist nicht anzunehmen. Warum nicht?

te quidem] *Quidem* dient bloß zur stärkeren Hervorhebung des *te*. Zumpt S. 278. *modice ac sapienter*] Ersteres bezeichnet die objective, äußere, letzteres die subjective, innere Seite der Sache. So Cic. *orator* 1, 29, 132 *modice et scienter*; p. *Quint.* 7, 28 *modo et ratione*.

et ferre et laturum esse] Bei einer solchen zweimaligen Anwendung desselben Verbums, in verschiedenem Tempus, setzt Cicero nie ein einfaches *et*, sondern *sic et — et*. So S. 3. *et diximus multa et saepe dicemus*; de *offic.* 1, 20 *extr. Multi et sunt et fuerunt, qui etc.*

certe scio] So haben hier, gestützt auf die Autorität der meisten und besten Handschriften, die neuesten Herausgeber. (Klotz und Madvig) statt der *vulgata certe scio*

geschrie
dico c
tendo
wif
scire
certo
Darum
tiendi,
konimen
il ve
Durch
deutung
2, 1, 1
ita
Prädica
einem
stets zu
schaft an
fin. 2,
ist also
wandt d
jueund
om
seinem
eff
ist gar
off. 1,
diuturn
Prädica
ad Att.
eere off
wird. S
machen
mol
entstand
wie ad
de orat
(„mild)
das Geg
sati

geschrieben. Den Unterschied beider Ausdrücke giebt Klotz (pag. 73 — 80) so an: si dico *certo scio*, contendo id certum esse quod sciam; si dico *certe scio*, contendo scire me certum esse. Also: *certo scio* = scio certum esse, ich weiß gewiß oder mit Gewißheit; griech. *τοῦτο βεβαίως ἴδα*; *certe scio* = certum est me scire, ich weiß wirklich; griech. *τοῦτο γένῃ ἴδα*. Daher ist es auch zu erklären, daß *certo nescio* nie vorkommt, weil es nicht vorkommen kann; wohl aber *certe nescio*. Dargum ist auch *certo* immer eng mit dem Verbum, und zwar stets einem verb. *sententiendi*, verbunden, während *certe* zum ganzen Satz gehört, also bei jedem Verbum vorkommen kann. (Zumpt §. 266. N. 1. nicht ganz richtig.) *occurrere* = in mentem venire, du trittst mir vor die Seele, fielsi mir ein. Durch das Hinzufommen eines Prädicatsnomens geht *occurrere* dann leicht in die Bedeutung „scheinen“ über; wie das deutsche „vorkommen“. So hier und da *divinat. 2, 1, 1 nulla major (res) occurrebat quam si etc.*

ita jucunda fuit] ist nicht = tam jucunda; denn *ita* gehört stets zum ganzen Prädicat des Satzes, indem man sich dies (also hier *mihī quidem jucunda fuit*) zu einem Begriff vereinigt denkt, und ist durch „insofern“ zu übersetzen, während *tam* stets zu einem Adjectiv oder Adverbium gehörig, immer nur den Grad einer Eigenschaft ausdrückt. Z. §. 281. — Das Adjectiv *jucundus* kommt übrigens nach Cic. de fin. 2, 4, 15 von *juvare* her, wie *facundus* von *fari*, *verecundus* von *vereri* u. dgl., ist also aus *juvencundus* contrahirt und bedeutet id quod juvat, Freude bringend. Verwandt damit ist das Subst. *jocus*, ohne daß man deshalb mit Grund (in f. Lexicon) *jucundus* direct von *jocus* ableiten darf. *omnes absternerit senectutis molestias*] Durch diese Trennung des Adjectivs von seinem Substantivum wird ersteres mehr hervorgehoben. Zumpt §. 793. extr.

effecerit] Die Verbindung dieses Verbums mit doppeltem Accusativ, wie hier, ist gar nicht selten. So Cic. de amic. 15, 54 *fortuna eos efficit caecos etc.*; de off. 1, 1, 2 *orationem Latinam efficit pleniorē*; Caes. bell. civ. 3, 9 *quum diuturnitas oppugnationis negligentiores Octavianos effecisset*; selbst mit einem Prädicatssubstantiv, z. B. *aliquem consulem efficere*, de amic. 20, 73; *dictatorem*, ad Att. 15, 21. In allen diesen Fällen liegt in der Anwendung von *efficere* statt *facere* offenbar angedeutet, daß das Resultat nur nach Zeit oder Kraftaufwand erreicht wird. Man wird eff. mit dopp. Acc. daher meistens, wie hier, durch „endlich — machen“ übersetzen können.

mollem] *Mollis*, wahrscheinlich aus *movilis* (von *movere*, wie *agilis* und *facilis*) entstanden, bezeichnet ganz allgemein die Neigung, äußeren Eindrücken leicht nachzugeben, wie ad Att. 1, 17 beweist. Diese kann, nach Umständen, einen Tadel („weichlich“, z. B. de orat. 1, 52, 226, Caes. bell. Gall. 3, 19) oder, wie hier, ein Lob involviren („mild, leicht“, z. B. Brutus 9, 38, besonders häufig bei Dichtern.) Ebenso wird auch das Gegentheil, *durus*, als *vox media* gebraucht. (*satis digna*) Gernhard und Drelli vermutheten, daß *digne* zu streichen sei. Mit

Philosophen Aristot.: Der eine, aus Chios, war Stoiker und lebte um 270 v. Chr.; von ihm war aber nach der Angabe seiner Landsleute, der Stoiker Panätius und Sosikrates (bei Diog. Laërt.), Nichts außer Briefen erhalten; der andere, aus Ceos, war Peripatetiker und blühte um 225 v. Chr. (Vgl. Hubmann in Seebode's Neuen Jahrb. Suppl. Bd. 3, 5, 1, S. 102 ff.) Von ihm urtheilt Cicero bei der Kritik der Leistungen der peripat. Schule de fin. 5, 5, 13: Concinnus et elegans Aristot. sed ea, quae desideratur a magno philosopho, gravitas in eo non fuit. Scripta sane et multa et polita: sed nescio quo pacto auctoritatem oratio non habet. Also ganz übereinstimmend mit der Art, wie ihn Cicero an unserer Stelle erwähnt. — Verwechslungen der Wörter Cons, Ceus und Chius kommen übrigens in den Handschriften öfter vor. ¹⁰⁰⁸ [auctoritalis] „denn zu wenig Gewicht würde in einer Fabel liegen,“ weil Das, was ein nur in der Phantasie existirendes Wesen thut und spricht, für den Menschen nicht maßgebend sein kann. Auctoritas bezeichnet das Gewicht, mit welchem Jemand auf das Handeln oder Denken eines Andern bestimmend einwirkt, liege es worin es wolle. Auctoritas ist Dasselbe objectiv, was gravitas subjectiv ist, oder mit andern Worten, die auct. ist die Aeußerung der gravitas in Bezug auf Andern. Vgl. de orat. 1, 49, 214. de amic. 1, 4. ¹⁰⁰⁹ [M. Catoni] M. Porcius Cato, Censorius, Priscus oder Major (so zum Unterschied von seinem Nachkommen, dem Uticenser) genannt, war, nach Ciceros Rechnung im Jahre 234 v. Chr. (de sen. 4, 10), aus plebejischem Geschlechte (de rep. 1, 1, 1) zu Tusculum (de leg. 2, 2, 5) geboren, verlebte seine Jugend auf dem kleinen väterlichen Gute in Sabinus, diente unter Fabius Maximus bei Capua und vor Tarunt. (de sen. c. 4), nachher als trib. mil. in Sicilien, kämpfte unter C. Claudius Nero 207 in der Schlacht bei Sena mit Auszeichnung (Corn. Nep. Cato c. 1), und bildete sich dann in Rom für den Staatsdienst aus, wurde 204 Quästor und als solcher mit dem ältern Africanus nach Sicilien geschickt (Liv. 29, 25), entsagte sich hier für immer mit diesem, wurde 199 Aedil. pl. und 198 Prätor (Liv. 32, 7), worauf er Sardinien zur Provinz bekam (L. 32, 8 u. 27), war 195 Consul mit seinem Freunde L. Valerius Flaccus (L. 33, 42), und erhielt dann die auführerische Provinz Hispania citerior (ibid. 43), wo er 194 einen so glücklichen Feldzug machte (L. 34, 8 — 21), daß er bei der Rückkehr die Ehre des Triumphs genoss (ib. 46). Darauf nahm er noch als legatus consularis unter M. Aelius Glabrio und M. Fulvius Nobilior an den Ereignissen in Griechenland, z. B. an der Schlacht bei Thermopylä rühmlich Theil (de sen. 10, 32. Liv. 36, 17. 18), und wurde 184 mit eben jenem Valerius Flaccus Censor, ein Amt, in dem er sich durch seine rücksichtslose Strenge auszeichnete (L. 39, 40 — 44). Seitdem bekleidete er zwar kein Amt mehr, doch übte er bis zu seinem Tode einen bedeutenden Einfluß in allen öffentlichen Angelegenheiten aus (vgl. de sen. 5, 14; Liv. 45, 22 sqq.; Cic. Brut. 20, 80). Sein Tod fällt in das Jahr 149 v. Chr.; drei Jahre vor den Untergang Carthagos. (Brut. c. 15 extr., Vellej. 1, 13, 1.) Nach Cicero, dessen Angaben an den verschiedenen Stellen durchaus übereinstimmen, so wie nach Plin. H. N. 29, 8, erreichte er das Alter

von 85 Jahren, wogegen er nach Corn. Nep. und Plutarch. drei Jahre jünger, nach Liv. 39, 40 fünf Jahre älter war. — Eine treffliche Charakteristik von ihm giebt Liv. 39, 40, die man nachlesen und mit der man Cic. de Orat. 3, 33, 135 und de rep. 2, 1, 1 vergleichen möge. Sein Leben ist in eigenen Biographien ausführlich von Plutarch; ganz kurz von Cornelius Nepos beschrieben. Von neueren Schriften vergl. man Weber commentatio de M. Porcii Catonis cens. vita et moribus, Braemar 1831; Hand in Ersch's und Gruber's Encyclopädie Bd. 15, S. 371 ff.; Wilms de M. P. Catonis vita et fragm. (Programme), Dortmund 1839 u. 43; Gerlach historische Studien, Hamburg u. Gotha 1841, wo S. 195 ff. eine interessante Parallele zwischen dem ältern Scipio Afr. und Cato gezogen ist. — Warum Cicero gerade den Cato zur Hauptperson seines Dialogs über das Alter gewählt hat, sagt er selbst im Laelius 1, 4 u. 5; specieller hat Jacobs in der Einleitung zu s. Uebersetzung (in „Ciceros Werken, in deutschen Uebersetzungen herausgeg. v. Alog.“ 2. Theil) S. 5 ff. die Zweckmäßigkeit dieser Wahl nachgewiesen. — Die Zeit, in welche Cicero die fingirte Mytherede Catos mit seinen jungen Freunden setzt, ist das Jahr vor Cato's Tode (Lael. 3, 11), also 150 v. Chr., wo Cato nach Cicero's Rechnung 84 Jahr alt war (de sen. 10, 32).

[Laelium] Cajus Laelius, wahrscheinlich etwa 188 v. Chr. geboren, am meisten durch seine Freundschaft mit dem jüngern Scipio Afric. berühmt (vgl. Cicero's Schrift de amicitia, besonders 4, 15), begleitete denselben nach Africa zur Zerstörung Carthagos, zeichnete sich 145 als Prätor im Kriege gegen Viriathus aus (de offic. 2, 11, 40), und war fünf Jahre darauf Consul mit D. Servilius Cäpio (de amic. 25, 96). Sein Todesjahr ist nicht bekannt, doch überlebte er den Scipio (ibid. 1, 3). — Die Anwesenheit der athenischen Philosophen Carneades, Critolaus und Diogenes in Rom (155) hatte, wie viele vornehme Römer, auch ihn und seinen Freund zur Beschäftigung mit der Philosophie veranlaßt (Tusc. 4, 3, 5), der er auch später, besonders durch den Umgang mit dem Stoiker Panätius, treu blieb und den Beinamen sapiens verdankte (de fin. 2, 8, 24 u. a. St.). Cicero charakterisirt ihn im Vergleich mit Scipio (im Brutus 21, 84) folgendermaßen: Ut ex bellica laude aspirare ad Africanum nemo potest, in qua ipsa egregium Viriathico bello reperimus fuisse Laelium: sic ingenij, litterarum, eloquentiae, sapientiae denique, etsi utriusque primas, priores tamen libenter deserunt Laelium. Horat. serm. 2, 1, 72 Virtus Scipiadae et mitis sapientia Laeli.

[Scipionem] Es ist P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor genannt, des L. Paullus Aemilius Macedonicus zweiter Sohn, der von dem politisch unbedeutenden und kinderlosen P. Scipio, dem Sohne des ältern Africanus, adoptirt wurde (de sen. 11, 35). Er war nach Liv. 44, 44 im Jahre 185 v. Chr. geboren, und kämpfte schon als 17 jähriger Jüngling unter der Anführung seines Vaters in der Schlacht bei Podna rühmlich mit (Liv. l. l.), erwarb sich dann, besonders unter der Leitung des Historikers Polybius und des Philosophen Panätius, eine höhere philosophische und politische Bildung, ohne der altrömischen Sittenstrenge untreu zu werden; diente darauf als

Tribun
35 Jah
daß da
Alter
43 Jah
Krieg d
Hier J
133 bro
durch d
geführte
zwischen
Gerlach
helli ad
nihil in
sein Lob
sich wu
60, 218
facit, u
duxi lo
Beim W
der Acc
in
Cato's S
Cato e.
ferdem
tari, d
schichte d
Poesie.
einzelnen
ditius q
at
knüpft is
Gra
per
sagen 8,
In sene
qui
ist dicer
3. B. in

Tribun im spanischen Kriege 131 (Liv. epit. lib. 48), und war zur Zeit dieses Dialogs 35 Jahr alt. Im dritten punischen Kriege (von 149 an) leistete er so wichtige Dienste, daß das Volk ihn, der sich damals erst um die Aedilität bewarb, vor dem gesetzlichen Alter [welches durch die lex Villia seit 181 für einen Bewerber um das Consulat auf 43 Jahre bestimmt war] für das Jahr 147 zum Consul erwählte; worauf er 146 den Krieg durch die Eroberung und Zerstörung Carthagos endete (Liv. ep. lib. 49 — 52). Vier Jahre später wurde er Censor und 134 zum 2. Male Consul (de amic. 3, 11). 133 brachte er (Carthaginis incendiis ad excidia urbium imbutus, sagt Florus 2, 18) durch die Zerstörung von Numantia den langwierigen und von den Römern bisher schlecht geführten spanischen Krieg zu einem glücklichen Ende. Er starb 129 während der Graecischen Kriegen, 56 Jahr alt, wahrscheinlich von Papirius Carbo ermordet. (Vergl. Gerlach's histor. Studien, S. 202 — 254.) — Vellejus sagt von ihm 1, 12: omnibus belli ac togae dotibus ingenique ac studiorum eminentissimus saeculi sui. qui nihil in vita nisi laudandum aut fecit aut dixit ac sensit. Specieller hat Cicero sein Lob im Laelius c. 3 ausgeführt.

[*facimus admirantes — respondentem*] „ich stelle Laelius und Scipio dar, wie sie sich wundern“ oder: „ich lasse — sich wundern.“ Ebenso gebraucht ist *facere* im Brut. 60, 218: in eo libro, ubi se exeuntem e senatu et cum Pansa colloquentem facit, u. öfter. In demselben Sinne steht *inducere* im Laelius 1, 3: quasi ipsos induxi loquentes, u. §. 4. Catonem induxi disputantem; Tusc. 5, 39, 115 etc. Beim Activ steht immer das Partic., beim Passiv jedoch, wegen fehlenden Part. Praes., der Acc. c. Inf. Vgl. Zumpt §. 618. Anm. extr.

[*in suis libris*] „in seinen eigenen Schriften“ (dabei *suis* vor dem Substantiv). Cato's Hauptwerk waren die *Origines* in 7 Büchern; über deren Inhalt s. Corn. Nep. Cato c. 3. Von seinen Reden hat Cicero noch über 150 gekannt (Brut. 17, 65); außerdem schrieb er *epistolae*, *praecepta ad filium*, *de liberis educandis*, *de re militari*, *ἀποφθέγματα*. Erhalten ist uns nur die Schrift *de re rustica*. — Für die Geschichte der römischen Prosa ist Cato von ähnlicher Bedeutung, wie Ennius für die der Poësie. Periodisch schreibt er aber noch nicht, und sein Buch *de re rustica* besteht nur aus einzelnen, unverknüpften Vorschriften; daher an unserer Stelle auch die Bemerkung: *eruditius quam consuevit*.

[*attribuito*] Der 2. Imperativ steht hier, weil die Weisung an eine Bedingung geknüpft ist. Z. §. 583.

[*Graecis litteris*] „der Einwirkung der griechischen Litteratur auf ihn.“

[*perstudiosum fuisse in senectute*] Dasselbe läßt Cicero den Cato selbst von sich sagen 8, 26 u. 11, 38. Vergl. auch Acad. prior. 2, 2, 5 und Plut. Cato c. 2. — In *senectute* steht zuletzt, als significantes Wort. Z. §. 789.

[*quid opus est plura?*] *Quid* was = warum, wozu? Z. §. 711. — Zu *plura* ist *dicere* oder *addere* zu ergänzen. Häufiger ist die Ellipse des *Conjunctivus dicam*, z. B. in *quid multa? quid plura?* u. dergl. Siehe Z. §. 769 extr.

de senectute] wird durch die Zwischenstellung zwischen *nostram omnem* und *sententiam* deutlich als zu diesem Substantivum, nicht zum Verbum gehörig, bezeichnet (wie man im Griechischen *ὁ πῶν χρόνος*, *ἢ ἐν Μαπαθῶνι μάχη* u. dergl. sagt), so daß es dann keines Particips oder Relativsatzes zur Anknüpfung bedarf. So *de amic. c. 6* init. *omnium rerum cum benevolentia et caritate consensio*, eine mit Wohlwollen und Liebe verbundene Uebereinstimmung in allen Dingen. Vergl. *Z. S. 793.*

Cap. II.

Einleitung des Gesprächs selbst. Scipio äußert seine und des Lælius Bewunderung gegen Cato, daß dieser sein hohes Alter nicht, wie so viele Greise, lästig finde. Cato erwidert, das Glück oder Unglück des Menschen hänge nur von diesem selbst ab, nicht von äußeren Dingen; am wenigsten von solchen, die die Natur, wie das beim Greisenalter der Fall sei, zu seiner Zeit nothwendig herbeiführe; denn nach der Natur müsse der vernünftige Mensch sein Leben regeln. — Daran knüpft sich der Wunsch der beiden jungen Freunde, daß Cato sie belehren möge, wie man das Alter sich erträglich machen könne. Cato zeigt sich hierzu bereit.

§. 4.

Saepe numero admirari soleo] ein Pleonasmus, da *soleo admirari* schon = *saepe admiror* ist. (*Z. S. 720.*) Doch kommt derselbe auch sonst bisweilen vor, *J. B. Lael. 8, 26 saepissime solet.*

cum ceterarum rerum — sapientiam etc.] Für die *vulgata tum* (Gernh., Orell.) haben Klog und Madvig mit Recht dies *cum* aufgenommen, da man, wenn das zweite Glied mehr als das erste hervortreten soll, was hier durch *vel maxime* noch besonders angedeutet ist, stets *cum — tum* setzt. (*Z. S. 723.*) — *Ceterarum rerum* ist der *Gen. obj.*, wie *de orat. 2, 37, 154 sapientiam constituendae civitatis*. Die *ceterae res* werden näher bezeichnet in *§. 5.* und *Lael. 2, 6.* Vergl. *Liv. 39, 40.*

vel maxime] Zumpt *§. 108.*

senserim] Dieser Coniunctiv ist derselbe wie der eines Nebensatzes der *orat. obliqua*. Scipio fügt nämlich zu der Erwähnung seiner Bewunderung des Cato nicht jetzt den Grund hinzu, sondern deutet an, daß er bei seinen früheren derartigen Gesprächen mit Lælius (*admirari cum Laelio soleo*) diesen Grund im Sinne gehabt und geäußert habe. Vergl. *Z. S. 549.*

sic odiosa est] *Sic*, eigentlich mit hinzeigender Bedeutung „auf solche Weise, solcher Gestalt“, woher es besonders häufig bei Vergleichen mit folgendem *ut* („wie“) gebraucht wird, drückt bisweilen auch den Grad aus, „so sehr“ mit folgendem *ut* („daß“), doch in der Regel nur bei Verbis, *J. B. Cic. de rep. 2, 21 Tarquinius sic Servium diligebat, ut is ejus vulgo haberetur filius*; nur einmal nach vorangegangenem *Ab-*

jectiv, C
frequen
hier vor
on
pfes geg
578), T
Vgl. A
v. 639
ren
Sache,
nastischer
des deut
mirari,
„Etwas
feln, sich
pectasse
J. B. in
qui
zu einem
5, 14. —
omnia e
des gran
istiusma
— ne n
tuorum.
a se
Dressl) i
bona pe
Cicero in
Gegensatz
quo
Z. S. 556
natu
Nothwend
quo
ders das
dieser Kl.

jectiv, Cic. p. Planc. 8, 21 praefectura plena virorum fortissimorum, sic ut nulla frequentior dici possit, wie es auch vor einem Adjectiv in diesem Sinne vielleicht nur hier vorkommt.

[*onus Aetnae gravius*] Unter dem Aetna lagen nach der Sage, wegen ihres Kampfes gegen die Götter des Olymp (§. 6.), die Giganten Enceladus (Virg. Aen. 3, 578), Typhoeus (Pind. Pyth. 1, 11), Briareus (Callim. in Del. 143) vergraben. Vgl. Apollod. 1, 6, 3. — Unsere Stelle ist eine Nachahmung von Eurip. Herc. fur. v. 639 sqq.

ἀ νεώτασ μοι φίλον ἄχθος δὲ τὸ γῆρας αἰεὶ

βαρύτερον Ἄϊνας σκοπέλων ἐπὶ κρατὶ κεῖται,

βλεφάρων σκοτεινὸν φάρος ἐπικαλύψαν.

[*rem haud sane difficilem admirari videmini*] „Da wundert ihr euch über eine Sache, die gar nicht so schwer ist.“ Ueber haud sane s. Zumpt §. 277; über den pleonastischen Gebrauch von videri Z. §. 751. Admirari aber hat nicht immer den Sinn des deutschen „bewundern“, sondern ist ursprünglich eine vox media, wie das Simplex mirari, von dem es sich nur durch seine entschiedene Transitivität unterscheidet, gleichsam „Etwas anwundern“; ebenso wie adstupere anstaunen, addubitare anzweifeln, bezweifeln, sich zu ihren simplicibus verhalten. Vgl. ad Att. 6, 9, 1 quum (litteras) expectassem jam diu, admiratus sum breviter. Ebenso ist das Subst. admiratio z. B. im Lael. 1, 2 gebraucht.

[*quibus enim nihil est in ipsis opis*] „wer nämlich in sich selbst keine Hülfsmittel zu einem guten und glücklichen Leben hat.“ Was Cicero darunter versteht, siehe Tusc. 5, 14. — Ueber die Voranstellung der Relativsätze in dieser Periode (nachher: qui autem omnia etc.) s. Z. §. 813. — In ipsis ist hier, um sich mehr zu markiren, in die Mitte des grammatischen Zusammengehörenden (nihil opis) gestellt. Ebenso 3, 7 omnium istiusmodi querelarum in moribus est culpa, non in aetate; 7, 21 nec vereor — ne memoriam perdam: his enim ipsis legendis in memoriam redeo mortuorum. Mehr Beispiele siehe bei Seyffert im Laelius S. 157.

[*a se ipsis*] So schreiben Klotz und Madvig. Die vulg. a se ipsis (Bernhard, Drelli) ist dem Sinne nach passender, da der Gegensatz nicht zwischen denen ist, welche bona petunt, sondern zwischen den Quellen, woraus die bona petuntur. Doch liebt Cicero neben einem Pron. reflex. ipse zum Subiect zu beziehen, auch wenn nicht der Gegensatz von Subjecten stattfindet. Z. §. 696. extr. Die codd. schwanken.

[*quod afferat*] Der Coniunctiv, weil nihil quod = nihil ejusmodi ut —. Siehe Z. §. 556.

[*naturae necessitas*] die in der natürlichen Entwicklung des Menschen liegende Nothwendigkeit.

[*quo in genere imprimis est senectus*] „zu den Dingen dieser Art gehört besonders das Alter.“ So de orat. 2, 67, 270 in hoc genere Africanum fuisse, daß zu dieser Klasse von Leuten Afr. gehört hat. (Aehnlich de leg. 2, 11, 26 Thales qui sa-

cientissimus in septem fuit.) — Die Präpos. in drückt in solchen Fällen bei esse das selbe Verhältniß aus, welches in Abhängigkeit von einem nomen durch den Gen. partiti. dargestellt wird. Vergl. Z. S. 316.

[*adeptam*] Dies ist die von den besten Handschriften geschützte Lesart, welche Klog (p. 83) ohne hinreichende Gründe mit dem von schlechteren codd. dargebotenen *adepti* vertauschen zu müssen geglaubt hat. Es finden sich nicht wenig Beispiele für den passiven Gebrauch dieses Participii; so Sall. Jug. 101 *adeptam victoriam*, id. Cat. 7. Tac. Ann. 1, 7, 9, Suet. Tib. 38, Ovid. Trist. 4, 8, 19. Selbst das Präsens in passivem Sinne: Plaut. Trin. 2, 2, 88 *non aetate, verum ingenio adipiscitur sapientia*. Bei Cicero findet sich allerdings dies Partic. sonst nicht so gebraucht, wohl aber Participia von andern Deponentibus, z. B. *comitatus p. Coel. 14 fin.*, in *Catil. 2, 2 fin.*, *Tusc. 5, 39, 113*; *confessus in Verr. 2, 5, 56*; *dimensus de sen. 17, 59*; *expertus p. Balb. 6, 16*; *interpretatus de leg. 2, 12 u. N.* Vergl. Zumpt S. 632, wo zu dem Verzeichniß dieser Participia noch *contemplatus* aus Liv. 30, 36 hinzuzufügen ist. — Derselbe Erfahrungssatz, den unsere Stelle enthält, ist vom Dichter Menekrates (bei Stob. serm. 117) in dem Distichon ausgesprochen:

Μέμφεται ἔστι δ' ἄνθρωπος κρείττονος ἰσχυροτέρου.
[*stultitiae*] Abstr. p. concreto: *stultorum*. Daher nachher *ajunt*, wozu *stulti* als Subject zu denken ist.

[*obrepere*] ist hier gewählt als *advenire*; denn es heißt: sich unvermerkt heranschleichen. Der Ausdruck ist hergenommen von den Ragen (Plin. II. N. 10, 73, 94 *Felus quidem quo silentio, quam levibus vestigiis obrepant avibus!*), und kommt auch sonst einigemal vor, z. B. unten 11, 38 und ad Att. 6, 5, 3. — Zum Inhalt unserer Stelle vergl. *Tusc. 1, 39, 94*.

[*falsum putare*] sich etwas Falsches einbilden. Der Unterschied der lat. Verba „glauben“ ist der: das *opinari* beruht auf vorgefaßter Meinung, *putare* auf äußerem (oberflächlichen) Ansehen der Sache, *existimare* auf Wahrscheinlichkeit, *arbitrari* auf moralischen Gründen; *censere* heißt: für Etwas stimmen. — Cic. de off. 1, 23, 81 *Ingenii magni est, non committere, ut aliquando dicendam sit: Non putaram.* [Qui enim citius etc.] Diese Lesart der meisten und besten Handschriften war von Bernhard nach vier schlechteren mit *quid enim? citius etc.* vertauscht worden und Drellh ihm gefolgt. Klog hat die vulgata mit Recht wieder aufgenommen, doch insofern Unrecht, als er (p. 81) den Sinn der Formel *quid enim?* zu beschränkt faßt, indem er meint, zu *quid* müßte dann nothwendig *putant* ergänzt werden, und es sei doch in diesem Sage nicht mehr die Frage, was jene Leute dächten. Aber man kann ja *censere* ergänzen! (Vgl. Z. S. 769.) Der Sinn kommt in beiden Fällen auf Eins heraus. Nach Bernhard und Drellh ist zu übersetzen: „Denn was meint ihr? überschleicht das Alter wirklich —?“ Nach Klog und Madvig: „Wie soll denn das Alter, die Mannesjahre schneller überschleichen —?“ In diesem negativen Sinne kommen auch sonst beide

Wend
ferner
se hal
trodor
mei?

bensalt
wohllic
I. die
bis zum
Tode.

jan 20
Sprech

den 19

zugleich
alt war

sich selbst
siger zu

und der
nicht 50

(Jugend
Gell. I

De
senectu

sei, daß
Der zwe

jene Lu
mum ist

qu
Der Cor

§. 524.
per
jecten.

mulcere

Op
in nos

Vgl. de
auch hier

Verwendungen vor: qui 3. B. gleich im folgenden Sager: qui minus gravis esset etc.; ferner Tusc. 5, 31, 89. Qui tandem isti grandiloqui contra haec duo — melius se habent quam Epicurus? — ibid. 37, 109. Qui enim beator Epicurus quam Metrodorus? Dagegen quid enim in Laelius 9, 30. Quid enim? Africanus indignus mei? u. öfter.

[*adolescētia senectus*] Cicero unterscheidet, wie man sieht, hier nur drei Lebensalter: pueritia Jugend, adolescētia Mannesalter und senectus Greisenalter. Gewöhnlich macht man mehr Unterschiede, 3. B. Varro bei Censor. 14. hat fünf aetates: 1. die pueritia bis zum 15. Jahre, 2. die adolescētia bis zum 30., 3. die iuventus bis zum 45., 4. die aetas seniorum bis zum 60., 5. die senectus von da bis zum Tode. Andere rechnen wieder anders. — An unserer Stelle ist die pueritia etwa bis zum 20. Jahre ausgedehnt zu denken, wie denn auch einzelne Stellen sich für solchen Sprechgebrauch finden (3. B. nennt Cicero ad fam. 12, 25 und Philipp. 4, 1, med. den 19 jährigen Octavianus puer); die adolescētia aber umfaßt dann die iuventus zugleich mit (so heißt Cäsar bei Sall. Cat. 49 adolescētalus, obgleich er schon 35 Jahr alt war, und Cicero nennt, um nur ein Beispiel von ihm anzuführen, Philipp. 2, 46 sich selbst, den 41 jährigen Consul, adolescens), so daß sie etwa bis zu Ende der vierziger zu rechnen ist, wo dann die senectus, als Zusammenfassung der aetas seniorum und der senectus des Varro, beginnt. (So wird bei Liv. 30, 30 Hannibal, der noch nicht 50 Jahre alt war, senex genannt.) — Häufig werden auch bloß adolescētia (Jugend) und senectus (Alter) einander gegenübergestellt, 3. B. Cic. Top. 7, 32. Cell. 10, 28.

[*Deinde*] führt den zweiten Grund ein, weshalb Cato diejenigen, welche adeptam senectutem acusant, stultos nennt. Der erste (primum) war: daß es unbegründet sei, daß die senectus schneller herankomme, als die adolescētia der pueritia folge. Der zweite ist nun also: daß, wenn die senectus auch erst mit dem 80. Jahre da wäre, jene Leute sie doch eben so lässig sünden würden, wie im 80. Jahre. — Vor octogesimum ist si (agerent) zu suppliren. Klog setzt es wirklich hinzu.

[*quum effluxisset*] „wenn es einmal (das vergangene Leben) verfließen wäre.“ Der Coniunctiv steht also nicht wegen quum, welches rein temporal ist, sondern nach §. 524.

[*permulcere*] eigtl. streicheln, daher besänftigen, mit persönlichen und sachlichen Objecten. So Virg. Aen. 5, 816 permulsit pectora dictis. — Stultam senectutem permulcere prägnant für senem de senectute stulte perturbatum.

§. 5.

[*Opinio*] vorgefaßte Meinung. Vgl. oben d. Num. zu falsum putare. — *nostroque cognomine*] Cato hatte schon bei Lebzeiten den Beinamen Sapiens. Vgl. de amic. 2, 6 u. de off. 3, 4, 16: — Ueber nostra s. Zumpt S. 694. Es liegt auch hier, wie bei den folgenden Pluralen sumus, sequimur, paremus, eine urbanitas

zum Grunde, vermöge deren Cato jenes Prädicat nicht für sich ausschließlich in Anspruch nimmt, ohne daß hier jedoch an den gleichen Ehrentamen des Lilius zu denken ist, den dieser unzweifelhaft erst in seinem reiferen Alter bekam. — Auch in *utinam* mit dem *Conj. Imperf. esset* liegt die Bescheidenheit. S. S. 571. — Ein ähnlicher Wechsel zwischen der 1. Pers. Sing. u. Plur. wie hier (*meam — nostro*) zeigt sich wiederholentlich in dem Briefe ad fam. 5, 12.

[*in hoc sumus sapientes*] zu übersetzen: so besteht diese Weisheit darin —

[*in naturam optimam ducem*] So sagt Cicero de leg. 1, 6 extr.: *Ista (natura) duce errari nullo pacto potest.* — Ueber die Bedeutung des Begriffs *secundum naturam vivere* bei den Stoikern, denen sich Cicero in seinen Ansichten über das Alter anschließt, siehe C. de fin. 2, 11, 34. 4, 6, 14.

[*in ceterae partes aetatis*] Cato vergleicht also hier die Lebensalter in ihrer wohlgeordneten Folge mit den Acten eines gut disponirten Dramas. Die Natur ist der Dichter, die Menschen die Schauspieler. Vergl. unten 18, 64 und 19, 70.

[*in extremum actum*] Das Wort *actus* wird auch einzeln, d. h. ohne eine solche durchgeführte Vergleichung, wie sie hier stattfindet, von Cicero öfter tropisch gebraucht, s. B. p. Marc. 9; in Verr. 2, 2, 6.

[*in inertes*] hier in seiner ursprünglichen Bedeutung (von *in* und *ars*): ohne Kunstbildung, ungeschickt. Cic. de fin. 2, 31, 115 *artes, quibus qui carebant, inertes a majoribus nominabantur.*

[*esse aliquid extremum*] daß irgend Etwas als Letztes (oder: irgend ein Letztes) existire. (*Aliquid extremi* würde heißen: irgend ein Theil des Letzten.) *Esse* steht voran, weil darauf der Ton liegt, wie immer, wenn es nicht *copula* ist, sondern existiren bedeutet.

[*in arborum bacis*] *Baca* (denn so, nicht *bacca*; ist dies Wort bei Cicero in den besten Handschriften geschrieben) eigtl. Beere, wird auch von Baumfrüchten überhaupt gebraucht, s. B. Tusc. 1, 14, 31 *arbores seret diligens agricola, quarum aspiciet bacam ipse numquam.*

[*in terraeque fructibus*] Diese Aenderung Madvig's für die vulg. *terraeque frugibus* ist auch von uns in den Text aufgenommen, weil sie die besten handschriftlichen Autoritäten (s. B. cod. reg. und Erfurt.) für sich hat. Sein lexikalischer Grund aber, daß der beschränkende Genitiv *terrae* das allgemeinere Wort (denn *fructus* ist der höhere Begriff, dem die *bacae* und *fruges* untergeordnet sind, cf. 7/24 *non serendis fructibus*) nothwendig mache, wird durch die Stelle de divin. 1, 51, 116 *fruges terrae bacaeve arborum* praktisch widerlegt.

[*quod ferendum est molliter sapienti*] *Molliter ferre* ist: mit Ergebung Etwas tragen, sich leicht in Etwas schicken. Vgl. die Aem. zu *mollis* 1, 2. — Der Relativsatz enthält hier den Hauptgedanken der Periode, denn der logische Zusammenhang ist dieser: „Da das Leben doch einmal einen letzten Theil haben muß, so soll der Weise sich mit Ergebung darein finden.“ Man übersetze also *quod* durch „dies“ aber,“ und

vergl.
8, 20
dispu

6
unpass
Siehe
sinnig
ten ge
einen
Natur
den K
Götter
28, 70
ist ein
suchten

A

zur na

gr

herbeig

fenverk

docuer

Zwische

Eintret

mitgew

teiner

facere

Augen

der ser

qu

schied d

sp

sperar

senes f

legt ein

zur Bel

es nun

Ebenso

peritiss

vergl. die ähnlichen Stellen: c. 3. §. 7. quorum ego multorum etc.; p. leg. Man. 8, 20 quam L. Lucullus — liberavit; de amic. 1, 3 quas — exposui; 4, 14 cujus disputationis etc.; 24, 88 quas evitare — sapientis est.

Quid est enim aliud etc.] „Denn was ist es Anderes —“ (wogegen Klog's unpassende Lesart quid enim est heißen würde: „denn was ist (gibt) es Anderes —“ Siehe Schöffert's Laelius S. 97 f.) — Der Zusammenhang ist dieser: Denn es ist unsinnig und verderblich zugleich, gegen die Natur kämpfen zu wollen, wie dies die Giganten gethan haben, deren Kampf gegen die Götter nämlich nichts Anderes bedeutet, als einen Kampf gegen die Natur. (Vgl. Seneca de benef. 4, 7 *Quid enim aliud est Natura, quam Deus et divina ratio mundo et partibus ejus inserta?*) — Ueber den Kampf der Giganten, Söhne der Erde und des Tartarus, gegen die olympischen Götter siehe Apollod. 1, 6, 1; Horat. carm. 3, 4, 49 sqq.; Cic. de nat. D. 2, 28, 70; auch oben §. 4. die Anm. zu onus Aetna gravius. — Für *Gigantum modo* ist eine andre Lesart G. more, unpassend, da die Giganten den Kampf nur einmal versuchten.

§. 6.

Atqui] aus at und qui (= quo modo oder hoc modo) entstanden, dient stets zur nachdrücklichen Anknüpfung eines Gegensatzes; deutsch: dagegen eben.

gratissimum nobis feceris — si a te didicerimus] Ein durch die Zwischensätze herbeigeführtes Anacoluth, wenn auch nicht der grammatischen Structur, doch der Gedankenverknüpfung nach. Denn der Hauptsatz erfordert eigentlich den Bedingungssatz si nos docueris. Daß Cicero aber si a te didicerimus geschrieben, zeigt, daß ihm nach den Zwischensätzen der Ausdruck gratissimum nobis erit vorgeschwebt hat. Dazu mag das Eintreten der I. Person des Verbi in den Zwischensätzen (speramus, volumus) hier mitgewirkt haben. — Uebrigens ist diese Stelle ein Beweis dafür, wie sorgfältig die Lateiner in der Wahl der Tempora sind. Die Futura exacta stehen, weil das gratum facere und discere jetzt noch nicht stattgefunden haben und der Sprechende die Zeit vor Augen hat, wo er mit seinem Freunde von den erlangten Hülfsmitteln gegen das Drückende der senectus Gebrauch zu machen haben wird.

quoniam] entstanden aus quum jam, da nun einmal, sintemal. Ueber den Unterschied dieser Conjunction von quia und quod s. B. §. 346.

speramus, volumus quidem certe senes fieri] ist eine Art von Zeugma, denn sperare kann nicht den Nom. c. Inf. bei sich haben, sondern erfordert eigentlich nos senes factum iri, was man aber aus dem Folgenden sich leicht herausnimmt. — *Quidem* legt einen starken Nachdruck auf volumus, im Gegensatze des sperare; certe aber dient zur Befräftigung des Gesagten (vergl. d. Anm. zu certe scio 1, 2). Deutsch: „da wir es nun einmal hoffen, wenigstens gewiß wünschen (wenn wir es nicht hoffen dürfen)“. Ebenso sind beide Partikeln verbunden: ad fam. 1, 9, 2 consiliario fortasse non imperitissimo, fideli quidem et benevolo certe.

[*aliquibus rationibus*] „von welchen Gesichtspunkten aus.“ *Alis nihil est id quod*
vero] vergl. 3. §. 716.

[*gratum futurum est*] Wie von erit verschieden. Vergl. *gratum fore videtur*
mit gratum esse videbitur.

[*nisi molestum est*] Das zu ergänzende *tibi* steht zwar in einigen codd. von ge-
 ringem Werthe, doch ist es gewiß nur Zusatz eines Abschreibers, denn der Dativ des
 Pronomens wird in dieser Höflichkeitsformel stets weggelassen (z. B. *Tusc.* 5, 29, 82;
de fin. 1, 8, 28; *de rep.* 1, 30, 46), wie dies auch bei dem gleichbedeutenden *si placet*
 (s. unten 5, 15; *de rep.* 1, 46, 70; 2, 44 fin.; *de amic.* 11, 36 etc.) und dem griech.
ei docet der Fall ist. Nicht so constant ist der Sprachgebrauch bei der Formel *si videtur*
 (Vergl. *Cic. Acad.* 1, 9, 35, *Lael.* 7, 21, mit *ad fam.* 14, 7, 3).

[*tamquam longam aliquam viam*] Man beachte das *ἰμοιοτέλετον* dieser vier
 Worte und die öftere Wiederholung des Wortes *tamquam* in §. 5. und 6: *tamquam*
deum, tamq. ab inerti poeta, tamq. in arb. bacis, tamq. long. al. viam. —
 Diese ganze Stelle ist übrigens eine fast wörtliche Uebersetzung aus *Plat. de rep.* 1, p.
 328 E. *Δοκεῖ γάρ μοι χρῆναι παρ' αὐτῶν (προσβυτῶν) πυνθάνεσθαι, ὡσπερ τινα ὁδὸν*
προελλυθῶτων, ἢ καὶ ἡμᾶς ἴσως δεήσει πορεύεσθαι, ποία τις ἐστὶ, τραχεῖα καὶ χαλεπή, ἢ
βαθία καὶ εὐπορος. Weil bei *ὁδόν* hier nicht *μακράν* steht, so wurde das Adjectiv *long-*
gam in unserer Stelle einst von Hermann (in s. Recension der Gerbard'schen Ausgabe,
 Leipz. Litt. Zeit. 1819 S. 970 ff.) angegriffen; doch ist es durch die Autorität aller codd.
 gesichert, und nach Klog's Bemerkung gewiß absichtlich von Cicero hinzugefügt, weil zwis-
 schen Lilius und Cato ein sehr bedeutender Altersunterschied, nämlich von mehr als 45
 Jahren, stattfand (was zwischen Socrates und Cephalos nicht so der Fall war).

[*viam confeceris*] *Viam conficere* scheint bei Cicero nur hier vorzukommen
 (*Suet. Caes.* 57), wogegen *iter conf.* häufig ist, z. B. *ad Att.* 4, 14 fin., *Caes.*
b. Gall. 2, 12, etc.

[*quam nobis quoque ingrediendum sit*] Ueber diese archaische Construction s.
 Zumpt §. 649.
 [*istuc, quo pervenisti, videre, quale sit*] „Allerdings wünschen wir die Be-
 schaffenheit des Zieles, zu dem du gelangt bist, kennen zu lernen.“ — *Istuc* ist hier
 nicht Adverbium, sondern das Neutrum von *istie, istaec, istoc* oder *istuc*. — Die
 hier angewandte, dem Griechischen nachgebildete Wortstellung, daß man nämlich zu ei-
 nem verb. sentiendi oder declarandi, welches einen Fragesatz von sich abhängig hat,
 dasjenige Wort als Object setzt, welches eigentlich Subject des abhängigen Satzes sein
 sollte, ist bei Cicero gar nicht selten. (Unserer Stelle am ähnlichsten ist *Brut.* 96 init.
Ego vero et ista, quae dicis, video qualia sint.) Der abhängige Fragesatz wird
 dadurch zu einer Epexegeze jenes Objects.

zu
 keinen
 schäbig
 von a
 duellen
 bei Ca
 Rang,
 als rich
 eben so
 eines d
 beste T

Fac
 tero s.
 ihr wünf
 pio: Fa
 saep
 sondern
 Ansicht d
 fahrung

par
 zur Anfn
 tem app
 bulae et

faci
 ohne Mü
 Te de a
 parativ,
 symp. p
 s. bei Zu
 218 ws a
 dem es n
 αμίσω δει
 Auch de
 p. 329 I

inter
 die Unter
 schriften

Cap. III.

Zunächst bezeichnet Cato die Klagen mancher Greise, daß das Alter keinen Genuß des Lebens mehr erlaube und daß alte Leute geringschätzig behandelt würden, als ganz subjective; denn sie würden nicht von allen Greisen erhoben, und seien also nur Wirkungen des individuellen Charakters, nicht des Alters. Die Bemerkung des Lælius, daß bei Cato sich Mehreres zum Glücke seines Alters vereinige (Reichthum, Rang, Ansehen), was nicht jedem Greise zu Theil werde, giebt dieser als richtig zu, erklärt jedoch zu einem glücklichen Alter Weisheit für eben so nothwendig als äußere Mittel. Die Früchte der Weisheit, d. h. eines den Wissenschaften und der Tugend gewidmeten Lebens, seien der beste Trost des Alters.

§. 7.

Faciam, ut potero] „Ich werde es thun, so gut ich kann.“ Ueber das Fut. *potero* s. Zumpt §. 509. — Als Object zu *faciam* muß man sich ganz allgemein „was ihr wünscht“ hinzudenken. Dies steht dabei in der Stelle *de rep.* I, 24, 38: *Hic Scipio: Faciam, quod vultis, ut potero.*

[*saepe enim interfui etc.*] Enim „nämlich“ drückt hier nicht einen unmittelbaren, sondern nur einen mittelbaren Grund aus. Der Gedanke ist: Ich will euch die richtige Ansicht der Sache geben; deren Verbreitung scheint nöthig zu sein; denn nach meiner Erfahrung fehlt sie vielen Greisen.

[*pares autem etc.*] So wird autem in der Bedeutung von „nämlich“ nicht selten zur Anknüpfung einer erläuternden Parenthese gebraucht, z. B. *de fin.* 3, 7, 24 *illi autem appellant κατορθώματα*; *Liv.* 6, 1, 10 *leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges)*; 7, 41 *fin.*; 28, 24 *init.* und öfter.

[*facillime congregantur*] „Gleich und Gleich gesellt sich gern.“ *Facilis*, leicht, ohne Mühe, geht oft in den Begriff „willig, gern“ über, z. B. *Tusc.* I, 33, 81 *Te de aeternitate dicentem aberrare a proposito facile patiebar*, auch im Comparativ, z. B. *ad Att.* 13, 16, 2. Ebenso im Griechischen *ῥᾶστα* für *ἥδιστα* *Plat. symp.* p. 176 B. — *Congregantur* = *se congregant*. Mehr Beispiele dieser Art s. bei Zumpt §. 146. — Das Sprüchwort selbst kommt schon bei Homer vor: *Od.* 17, 218 *ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον ἀγει θεὸς ὡς τὸν ὁμοῖον*. Cicero hat es zunächst aus Plato, bei dem es mehrmals angeführt wird: *symp.* c. 18 *ὁ γὰρ παλαιὸς λόγος εὖ ἔχει, ὡς ὁμοῖον ὁμοίῳ αἰεὶ πελάζει*, und *Phaedr.* c. 37 *ἡλικα γὰρ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος τέρπειν τὸν ἡλικα*. Auch *de rep.* I., woher der größte Theil des Inhalts dieses Capitels entlehnt ist, wird p. 329 E. darauf Bezug genommen.

[*interfui querelis — quae deplorare solebant*] Ein Anakoluth, welches nur durch die Unterbrechung der Periode durch die Parenthese etwas gemildert wird. Einige Handschriften haben allerdings *quas* für *quae*; doch würde das nicht passen, da *deplorare*

alqd. Etwas beweinen, über Etwas weinen, heißt. Scheller (observatt. p. 238) wollte vor quae ein Punctum gesetzt wissen; dadurch würden aber die Sätze ganz vereinzelt werden, pares enim etc. dem Hauptsatz lästig nachschleppen und der Satz mit quae parhetisch werden, was zu dem ruhigen Tone des Ganzen schon an sich nicht paßt und um so weniger paßt, da sich unmittelbar die Causalsätze daran anschließen. Die Anacoluthie bleibt also vorhanden und ist dadurch zu erklären, daß dem Geiste des Schriftstellers statt des interfui querelis nach dem Zwischensatz bloß ein praesens audivi vorge-schwebt hat. Man überseze: „wie sich C. Sal., wie sich Sp. Alb. beklagten.“ Ganz ähnliche Stellen sind übrigens ad fam. 2, 8, 2 nullis in aliis nisi de republ. sermonibus versatus sum: quae nec possunt scribi nec scribenda sunt, „dergleichen weder aufgeschrieben werden kann, noch es werden soll,“ und de amic. 4, 14 cujus disputationis fuit extremum de immortalitate animorum, quae se ex Africano audisse dicebat.

C. Salinator] Es ist C. Livius Salinator gemeint, der nach Livius i. J. 211 Pontifex, 204 Aed. cur., 203 Prator wurde, sich darauf als Befehlshaber der Flotte im Kriege gegen Antiochus, namentlich durch den Seesieg bei Chios (Liv. 36, 43 — 45) 191 auszeichnete, und 188 mit M. Valerius Messala das Consulat bekleidete (L. 38, 35). Er starb 170 v. Chr. (L. 43, 11.) Den Spottnamen Salinator, Salzändler, hatte sein Vater M. Livius, der zweimal Consul und Dictator gewesen war, als Censor 204 sich und der Familie zugezogen (L. 29, 37).

Sp. Albinus] Sp. Postumius Albinus, aus einer uralten patricischen Familie, ward 189 Praetor urbanus et inter peregrinos (Liv. 37, 47. 50.), 186 Consul (L. 39, 6), und hielt als solcher mit seinem Collegen D. Marcius Philippus die Untersuchung über die Bacchanalia (ib. c. 11 — 18), die das berühmte senatus consultum zur Folge hatte. Er starb als Augur 180 v. Chr. (L. 40, 42.)

nostris fere aequales] Cato war 234 geboren, Livius Salinator etwa 240; Postumius Albinus muß ebenfalls älter als Cato gewesen sein, da er sonst das Greisenalter nicht erreicht hätte. Genauerer läßt sich nicht ermitteln, zumal da die lex Villia damals noch nicht existirte.

solebant] Da dieser Dialog ins Jahr 150 fällt, so war nach dem Obigen Salinator bereits 20, Albinus 30 Jahre todt.

vitam nullam putarent] Vita nulla, ein nichtiges Leben, = vita vitae nomine indigna. Derselbe Ausdruck findet sich im Laelius 23, 86, de off. 2, 4, 6, de orat. 2, 5, 20; identisch damit braucht Cicero vita insuavis (de orat. 2, 5, 20 vergl. mit 2, 6, 25). Das Gegentheil ist vita vitalis, im Laelius 6, 22.

essent coli soliti] Ueber die Wortstellung s. die Anm. zu nihil in ipsis opis, c. 2. §. 4. Colere, ein ursprüngl. vom Ackerbau entlehntes Wort, bezeichnet allgemein: Etwas mit Sorgfalt bearbeiten, pflegen; auf Menschen bezogen: Jem. mit Aufmerksamkeit und Beweisen der Achtung und Ergebenheit sich anschließen. Es ist im socialen Le-

ben de
4, 10
g
2, 4
spere
Sages.
q
bei viel
viele
hält an
veres
Schlus
so mit
nicht
etwas
Ego ip
von m
um die
bloß vo
nomin
tem in
dem da
den soll
= que
mit ein
oder so
kommen
Anm.),
nio de
qu
et — ne
Se
gehender
angedeu
bil in
Charakt
in mor
Me
cher in

ben der Römer die vox propria vom Verhältniß des Klienten zu seinem Patron. Vgl. 4, 10; p. Mur. 34, 70; de off. 1, 41 extr.

[quod esset accusandum.] Ueber diesen Coniunctiv s. Z. S. 519. u. vergl. oben 2, 4 senserim.

[nam si id etc.] Id bezieht sich auf quod voluptatibus carerent und quod spernerentur ab iis etc., hat also nicht denselben Inhalt wie das id des vorigen Satzes. Es liegt darin eine gewisse Nachlässigkeit der Diction.

[quorum ego multorum cognovi senectutem sine querela] „Und ich habe doch bei vielen von diesen ein hohes Alter ohne Klage gefunden“ (d. h. und doch habe ich viele unter ihnen kennen gelernt, die über ihr Alter nicht klagten). Der Relativsatz enthält auch hier, wie 2, 5 quod ferendum est molliter sapienti, nicht ein untergeordnetes Moment in der Gedankenverknüpfung, sondern bildet hier das zweite Glied einer Schlussfolgerung: 1. Wenn jene Uebelstände im Wesen des Alters begründet wären, so müßten sie von allen Greisen empfunden werden; 2. Nun ist dies aber bei vielen nicht der Fall; 3. Folglich können sie nicht im Alter selbst liegen, sondern es muß etwas Anderes der Grund sein, und dies ist die Subjectivität (mores) jener Klagenden. — Ego ist des Wohlklanges wegen zwischen die beiden Genitive (quorum = inter quos von multorum abhängig), cognovi aber zwischen multorum und senectutem gestellt, um diesem Genitiv mehr Nachdruck zu geben. (Denn was Zumpt S. 793. sin. sagt, gilt nicht bloß vor einem Subst. mit seinem Adjectiv, sondern von grammatisch zusammengehörenden nominibus überhaupt, wie z. B. de sin. 2, 14, 46 in den Worten natura cupiditatem ingenit homini veri videndi durch die Trennung des Subst. cupiditatem von dem davon abhängigen Genitiv veri videndi der Begriff veri mehr hervorgehoben werden soll.) — Sine querela steht hier in einem adjectivischen Verhältniß zu senectutem, = querela liberam. Dergleichen Verbindungen einer Präposition und ihres Nomens mit einem Substantivum, ohne daß dieser Zusatz durch ein Particip, einen Relativsatz oder sonst (vgl. die Note zu dem Worte de senectute c. 1. extr.) angeknüpft ist, kommen, außer an Stelle eines Gen. object. und bei Büchertiteln (s. Zumpt S. 423. Anm.), nur im familiären Stil bisweilen vor. So ad fam. 1, 7, 9 hominum opinio de te.

[qui — ferrent — despicerentur.] Der Coniunctiv nach Z. S. 555 — 558. Ueber et — neque s. Z. S. 338. So steht et — neque de off. 3, 4, 20; nec — et ib. 1, 21, 73.

[Sed omnium etc.] Die Anknüpfung mit sed rührt daher, weil in dem Vorhergehenden (si id accideret — venirent) schon die Verwerfung jener Ansicht von Cicero angedeutet ist.

[in moribus est culpa] = posita est in moribus, die Schuld liegt an ihrem Charakter. Ebenso §. 8. nequaquam in isto omnia sunt. Ueber die Stellung von in moribus s. oben 2, 4 die Anm. zu in ipsis.

[Moderati enim et nec difficiles nec inhumani etc.] Moderatus ist der, welcher in seinem Handeln von der modestia (d. h. dem Gefühl für das rechte Maß,

modus) geleitet wird. Aus der moderatio, als dem allgemeineren Begriffe, gehen die facilitas und die humanitas hervor. Difficilis, unumgänglich, ist nämlich der, welchem Andere Nichts recht machen können; inhumanus, rücksichtslos, der, welcher in seinem Benehmen gegen Andere die ihnen gebührenden Rücksichten nicht nimmt. Als Substantiv von difficilis ist nachher importunitas gebraucht; denn difficultas kommt in diesem Sinne nicht leicht vor, vielleicht nur p. Mur. 9, 19.

omni aetati] Dies ist die auch von Drelli und Madvig beibehaltene Lesart der meisten und besten Handschriften. Dagegen hat Klog nach einigen eodd. omni aetate corrigirt. Ohne hinreichenden Grund; es kommt nämlich nur darauf an, daß man molesta est richtig versteht. Da hier von den Wirkungen des Charakters auf die Gestaltung des eigenen, nicht des fremden Lebens die Rede ist, so bedeutet es hier so viel als odium aliorum concitat, oder ganz allgemein: incommoda affert. Ähnlich gebraucht ist es de offic. 1, 8, 26 Est autem in hoc genere molestum, quod in maximis animis splendidissimisque ingeniis plerumque existunt honoris, imperii — cupiditates; de amic. 24, 89 Molesta veritas, siquidem ex ea nascitur odium, sed obsequium multo molestius, quod peccatis indulgens praecipitem amicum ferri sinit; Catull. 51, 12 Otium, Catulle, tibi molestum est (ist dir schädlich).

§. 8.

Est] steht darum an der Spitze, weil es hier nicht copula, sondern verb. substantivum ist: „es ist so, wie du sagst.“ Der Nachdruck, der dann immer darauf liegt, wird hier durch die Auslassung des üblichen ita noch verstärkt.

dixerit quispiam] Ueber den Conj. Perf. s. Z. §. 527, über quispiam §. 129 u. 708.

opes et copias et dignitatem] Opes sind ganz allgemein die Mittel, Andern zu helfen und sie dadurch gegen sich zu verpflichten, sie mögen materielle (Reichthum) oder geistige (Talent, Kenntnisse u. dgl.) sein; copiae der Reichthum, insofern er ein behagliches Leben in Fülle gewährt und Sparsamkeit unnöthig macht; dignitas hat natürlich hier die objective Bedeutung: Ansehen, die überhaupt häufiger ist als die ursprüngliche subjective: Würdigkeit. — Ueber die Wohlhabenheit des Cato siehe Plut. Cat. c. 21. So konnte Cicero, wie so Vieles in unserm Dialoge, auch diesen Einwand, den Sokrates bei Plato de rep. I. p. 329 E. dem Kephalos macht (αἰμαὶ τοὺς πολλοὺς ἡγεῖσθαι οὐ ῥαδίως τὸ γῆρας φέρειν ἢ διὰ τὸν τρίπον, ἀλλὰ διὰ τὸ πολλὴν οὐσίαν κεκτηῖσθαι), dem Cälius gegen Cato in den Mund legen.

Est istuc quidem aliquid] Der Nachdruck, welcher auch hier auf dem vorangestellten est liegt, läßt sich im Deutschen am besten durch Zusehung des Adv. „wirklich“ wiedergeben. Man übersetze also: „Es ist zwar wirklich Etwas daran, keinesweges aber ist Alles damit erschöpft.“ Es ist die fortgesetzte Nachahmung der eitirten platonischen Stelle: καὶ λέγουσι μὲν τι, οὐ μέντοιγε ὅσον οἴονται. Wie τι an dieser und unzähligen andern Stellen, so wird auch im Lateinischen aliquid esse oft in dem prägnanten Sinne:

von ei
aliqui
ad At
in
Quo
heit ei
T
der at
hier ni
Plutar
8, 125
ρομέν
ἀν αὐτ
c. 18
'Αθηναι
daß, u
dem m
S
lichst
verspot
ne
Heraus
jectiva
alia el
haec s
ingeni
Adjecti
glosse
N
Mange
weisen
Alter l
Auf da
ar
drohend
den erg
ar
über de

von einiger Bedeutung sein, etwas gelten, gebraucht; *J. B. Tusc. 5, 36, 104 eos esse aliquid; ad Att. 4, 2; ad fam. 6, 18; einigemal auch das Mascul. aliquis, J. B. ad Att. 3, 15 s. fin. me esse aliquem; Juvenal. 1, 73.*

in isto omnia] Vgl. §. 7. *in moribus est culpa.* Ebenso *C. orator 17, 55 Quo modo dicatur, id est in duobus, in agendo et in eloquendo,* die Beschaffenheit einer Rede beruht auf zwei Dingen: dem Vortrag und dem sprachlichen Ausdruck.

Themistocles] Die Hauptmomente aus dem Leben des Themistokles, des Gründers der athenischen Seemacht und Siegers von Salamis, sind zu bekannt, als daß es hier nicht genüge, wegen des Specielleren auf die Biographien von *Corn. Nepos* und *Plutarch* zu verweisen. — Die hier mitgetheilte Anekdote ist ursprünglich aus *Herod. 8, 125; Cicero* hat sie aus *Plato l. c.*, wo es heißt: *Θεμιστοκλῆς τῷ Σεριφίῳ λαιδορουμένῳ καὶ λέγοντι, ὅτι οὐ δι' αὐτὸν, ἀλλὰ διὰ τὴν πάλιν εὐδοκίμοι, ἀπεκρίνατο, ἔτι οὐτ' ἂν αὐτὸς, Σεριφίος ᾧν, ὀνομαστὸς ἐγένετο, οὐτ' ἐκεῖνος, Ἀθηναῖος.* Ebenso *Plut. Them. c. 18 Ἀληθεύῳ λέγεις, εἶπεν, ἀλλ' οὐτ' ἂν ἐγὼ, Σεριφίος ᾧν, ἐγεγόνην ἐνδοξος, οὔτε σὺ, Ἀθηναῖος.* Der dieser Aeußerung des Themistokles zum Grunde liegende Gedanke ist also, daß, um politischen Ruhm erlangen zu können, zweierlei nöthig sei: 1. daß der Staat, dem man angehört, mächtig und einflussreich, 2. daß man selbst ein tüchtiger Mann sei.

Seriphio] *Σεριφος*, jetzt *Serfo* oder *Serfanto*, ist eine kleine Insel, eine der westlichsten Cykladen. Ihre Unbedeutendheit wird von *Cicero* auch *de nat. deor. 1, 31, 88* verspottet. In späterer Zeit wurden römische Verbannte oft dahin geschickt (*Juvenal. 10, 169*).

nobilis] scil. *essem.* Doch bezweifelt *Madvig*, nach dem Vorgange mehrerer älterer Herausgeber, die Echtheit dieses Adjectivs. *Prorsus enim,* sagt er, *perverse duo adjectiva ad suam utrumque condicionem referuntur, tamquam alia sit nobilitas, alia claritas, ad illam Seriphius, ad hanc homo iners nequeat pervenire, quum haec sit sententia, eidem rei utrumque ob stare, patriae nimiam parvitatem et ingenii inopiam; woher auch in den oben angeführten Quellen des Cicero nur ein Adjectivum siehe. Außerdem hätten die meisten der bessern codd. ignobilis »pravum glossema,« nicht nobilis, welches nur eine Emendation davon sei.*

Nec enim etc.] Uebersetze: „Denn es kann das Alter weder bei dem höchsten Mangel leicht zu ertragen sein, nicht einmal für den Weisen, noch kann es für den Unweisen auch beim größten Reichthum anders als drückend sein.“ Es ist also, um das Alter leicht zu ertragen, zweierlei nöthig: 1. Freiheit von äußerer Noth, 2. Weisheit. Auf das Zweite legt *Cato* größeres Gewicht, und daran schließt sich das Folgende.

§. 9.

arma senectutis] ist der Gen. subj.: Waffen, Schuzmittel des Alters gegen die drohenden Unannehmlichkeiten, nicht Waffen gegen das Alter, wie sich aus dem Folgenden ergibt.

artes] sind hier, wie häufig, die *ingenuae, liberales, bonae* oder *optimae artes*, über deren Umfang im Gegensatz gegen die *illiberales* oder *sordidae artes* *Cic. de*

orat. 3, 32, 127 und de off. 1, 42 nachzulesen ist. *quae — cultae*] bezieht sich auf beide Begriffe, die artes und die exercitationes virtutum.

quum diu multumque vixeris] Multum vivere bezieht sich auf die Intensität des Lebens; bezeichnet also ein an Thätigkeit und Erfahrung reiches Leben; diu vivere geht auf die Extensität, die Länge des Lebens. Vergl. II, 38 multum et diu cogitare; Das plautinische multum salve und m. vale! Caes. bell. Gall. 3, 25 non multum confidere, u. Aehn.

quia numquam deserunt] d. h. weil sie eine unverfägbare Quelle des Genusses und der geistigen Kräftigung auch im höchsten Alter für uns sind. Bei diesem ersten Grunde scheint der Schriftsteller vorzugsweise die Wissenschaften im Auge gehabt zu haben (so sagt Cicero p. Arch. 7, 16: Litterarum studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur), während er bei dem zweiten (quia conscientia etc.) mehr an die exercitationes virtutum gedacht haben mag, ohne daß jedoch eine scharfe Sonderung stattfände.

quamquam id quidem maximum est] „und doch ist dies schon etwas sehr Wichtiges.“ Vgl. Jumpt §. 341.

bene factorum] S. 3. §. 722. 2. Von diesen Freunden der Erinnerung für den Greis sagt Favorinus bei Stobaeus tit. 114: περιγιγνεται δ' εκ των καλων μαθηματων και των ενδοξων κατορθωματων. Αμφότερων δε τουτων υπαρχει τω γεροντι προς εαυτον αναμνησκεισθαι και καθάπερ κτήμασι τέρπεσθαι, λογιζόμενον, ότι ή τύχη ή πάντων κυρία των άλλων, ταυτα ακυρος εστιν αφελέσθαι.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

1) 4 St., Extemp die ars
2) 4 St., Proreect
3) zu schri
4) wählter
5) d' Edo und He

1) sio Au neke, ce
2) d. Gr. wichtig
3) brüchen Anwend Mathen

Jahresbericht

von Ostern 1845 bis Ostern 1846.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Prima.

Classenordinarius: Professor Prorector Dr. Heffter.

A. Sprachen.

- 1) Latein, 8 St.: Ciceronis de offic. lib. I. u. II. u. de oratore I. I. u. II., 4 St., Corrector Seyffert; Correctur der wöchentlichen Exercitia u. der freien Arbeiten, Extemporalien, 2 St., Derselbe; Horat. odar. libb. III. IV. u. satir. I., 1; auch die ars poet. die erste Hälfte; im Sommer 2 St., im Winter 3 St., Dir.
- 2) Griechisch, 6 St.: Sophocl. Oed. Col. u. Hom. Ilias XIII — XXIV., 4 St., Dir. — Plato's kleinere Dialoge (Alcib. I. u. II. Hippias maj. u. min.) 2 St., Prorector.
- 3) Deutsch, 2 St.: Literaturgeschichte nach Pischon's Leitfaden, 1 St.; Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen und Correctur derselben, 1 St., Prorector.
- 4) Hebräisch, 2 St.: Grammatik nach Gesenius nebst Exercitien, Lecture ausgewählter Stücke aus Gesenius Lesebuche u. Psalm 25 — 42., Subrector Ramdohr.
- 5) Französisch, 2 St.: Britannicus von Racine (Schluß), und Les fils d'Edouard von Casimir Delavigne. Daneben Extemporalien, freie Ausarbeitungen und Uebungen im Sprechen. Collaborator Döhler.

B. Wissenschaften.

- 1) Religionslehre, 2 St.: Im Sommersemester die zweite Hälfte der confessio Augustana; im Winter: Abriss der Geschichte der christlichen Kirche nach Marheineke, combinirt mit Secunda. Dir.
- 2) Geschichte und Geographie, 3 St.: Geschichte des Mittelalters von Carl d. Gr. bis zum Ende dieses Zeitraums, nach Schmidt's Grundriß. — Geographie der wichtigsten europäischen Länder. Subrector Ramdohr.
- 3) Mathematik, 3 St.: im Sommer die Lehre von den Reihen und Kettenbrüchen nebst entsprechenden Aufgaben, nach dem Lehrbuche von Müller; im Winter: Anwendung der Algebra auf Geometrie u. Stereometrie, und Stereometrie nach Legendre. Mathem. Schönemann.

- 4) **Physik**, 2 St. (combinirt mit Secunda): im Sommer Statik, im Winter Mechanik. Mathemat. Schönemann.
 5) **Philos. Propädeutik**, 1 St.: im Sommersemester die Elementa logices Aristotelic. von Trendelenburg. Dir.

2. Secunda.

Classenordinarius: Professor Corrector Dr. Seyffert.

A. Sprachen.

- 1) **Latein**, 10 St.: Virg. Aen. lib. II. im Sommer, Candidat Steudener; I. VII. u. VIII. im Winter, Corrector Seyffert, 2 St.; Ciceron. Orat. pro leg. Manil. u. pro Sestio, 4 St., Corrector; Liv. lib. VIII., IX., 1—30, Collaborator Döhler, 2 St.; Correctur der wöchentlichen Scripta u. Extemporalien, 2 St., Corrector.
 2) **Griechisch**, 6 St.: Hom. Odys. lib. XVI—XXII. incl. 2 St., Collab. Dr. Fischer; Xenoph. Memorab. lib. II. u. III. u. Lucian Demonax, 3 St., Corrector; Extemporalia zur Einübung der griech. Formenlehre und Syntax, 1 St. Derselbe.
 3) **Deutsch**, 2 St.: Stylistik und Poetik. — Praktische Anleitung zu Aufsätzen; Correctur derselben. Prof. und Profr. Seyffert.
 4) **Hebräisch**, 2 St.: Grammatik und Lectüre des Lesebuchs von Gesenius. Ders.
 5) **Französisch**, 2 St.: Les sept cordes de la lyre von George Sand (Schluß) und Napoléon von Alexandre Dumas. Grammatik nach Borel. Extemporalia und freie Ausarbeitungen. Collab. Döhler.

B. Wissenschaften.

- 1) **Religionslehre**, 2 St., combinirt mit Prima, Director.
 2) **Geschichte**, 2 St.: im Sommer: Geographie und Geschichte der orient. Staaten; im Winter: Geographie und Geschichte von Griechenland bis zum peloponnes. Kriege, nach Schmid's Grundriß der alten Geschichte, Dr. Fischer.
 3) **Mathematik**, 4 St.: im Sommer: Neuere Geometrie nach dem kleinen Lehrbuch von Steiner; im Winter: Planimetrie nach Legendre, und Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Mathem. Schönemann.
 4) **Physik**, 2 St., combinirt mit Prima.

3. Tertia.

Classenordinarius: Subrektor Ramdohr.

A. Sprachen.

- 1) **Latein**, 9 St.: Ovid. Metam. lib. I, 1—415, und II, 1—366, in Verbindung mit prosodischen Uebungen, 2 St. Professor Dr. Seyffert; Caesar de bello Gallico lib. VII., 3 St.; Grammatik nach Zumpt, Repetition von Cap. 69—76 und Einübung von Cap. 76—83, mit Hilfe der Anleitung von August; Correctur der häuslichen Exercitien und der Extemporalien, 4 St., Subrektor Ramdohr.
 2) **Griechisch**, 6 St.: Homeri Odys., im Sommer lib. VI., Candidat Haacke; im Winter lib. I. zum größern Theil (die Ubern priv. lib. VII.), Dr. Fischer, 2 St.; Jacobs Elementarbuch (2. Cursus) pag. 177—196 u. p. 63—83 (Andres priv.), 2 St.; Grammatik nach Buttman bis zum Ende der Formenlehre, verbunden mit Extemporalien, 2 St., Dr. Fischer.

3) Deutsch, 2 St.: Lectüre, Erklärung und Erlernung von Gedichten aus Echtermeyer, Uebungen im mündlichen freien Vortrage und Aussäße, im Sommer Dr. Fischer, im Winter Subrector Ramdohr.

4) Französisch, 2 St.: Lectüre des Télémaque livre VII — XI. Exercitien nach Hirzel. Collab. Döhler.

Die vom Griechischen dispensirten Schüler erhielten besondern Unterricht: a) Deutsch, 2 St., im Sommer: Candidat Haacke, im Winter: Director; b) Englisch, 2 St., The Vicar of Wakefield und Grammatik nach Fölsing, Collab. Döhler; c) im Sommer: Französisch, 2 St., Bourgemestre de Sardam u. Avare von Molière. Collab. Döhler. Im Winter: Geographie von Europa, 2 St., Subrector Ramdohr.

B. Wissenschaften.

1) Religionslehre, 2 St., mit Quarta combinirt: Luther's Katechismus und Lehrbuch von Herzog und König. Artikel III. Director.

2) Geschichte und Geographie, 3 St.: Letzte Periode der Geschichte der alten Welt und Geschichte des Mittelalters; Geographie von Alt-Griechenland, Italien und Deutschland. Subr. Ramdohr.

3) Mathematik, 4 St. Im Sommer: Planimetrie nach Legendre 3 St. Arithmetische Uebungen 1 St. — Im Winter: Arithmetik 3 St. Geometrische Uebungen, 1 St. Mathem. Schönemann.

4) Physik, 2 St. Im Sommer: Beschreibung und Erklärung einiger einfachen Maschinen. Im Winter: Physische Geographie. Mathem. Schönemann.

C. Technische Fertigkeiten.

Zeichnen, 2 St.: Freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern. Musikdirector Täglichschted.

4. Quarta.

Classenordinarius: Collaborator I. Dr. Fischer.

A. Sprachen.

1) Latein, 10 St.: Cornel. Nep., im Sommer 2 St. Arist., Pausan., Cim., Lysand., Alcib. (die Oberen priv. Thrasyb., Conon), im Winter 3 St. Chabr., Timoth., Datam., Epam. (die Oberen priv. Iphier., Phoc., de reg.); Syntax der Casus nach Zumpt, 2 St.; Extemporalien 2 St., Dr. Fischer. Im Sommer: Jacobs lat. Elementarbuch (cursorisch gelesen), loci memor. und Repetition der Verb. irreg., zusammen 4 St., Cand. Haacke; im Winter: Lectüre aus Jacobs 1 St.; Einübung der Verb. irreg. an Exercitien aus D. Schulz Aufgaben, 2 St., Collab. Döhler.

2) Griechisch, 4 St.: Formenlehre nach Buttman bis zum regelmäÙ. Verbum incl., Uebersetzung entsprechender Stücke aus Jacobs Elementarbuch I. Curs. und kleine Extemporalien, Dr. Fischer.

3) Deutsch, 2 St.: Grammatik, orthographische Uebungen, Aussäße, Declamiren, im Sommer Subr. Ramdohr, im Winter Dr. Fischer.

4) Französisch, 2 St.: Müller's franzöÙ. Lesebuch, Extemporalien und Exercitien, Collab. Döhler.

Die Nicht-Griechen hatten außerdem: a) 2 St. Deutsch (Aussäße und Declamiren), im Sommer bei Cand. Haacke, im Winter Cand. Steudener; b) 1 St. Französisch (Lectüre des Guill. Tell und Exercitien aus Fränkel's Stufenleiter) und c) 1 St. Englisch (Grammatik und Uebungen im Uebersetzen, nach Fölsing) bei Collab. Döhler.

B. Wissenschaften.

- 1) Religion, 2 St., mit Tertia combinirt.
- 2) Geschichte und Geographie, 2 St.: im Sommer: von Deutschland, nach Böttiger; im Winter: vom brandenburg-preussischen Staate, nach Lizinger, Subr. Ramdohr.
- 3) Mathematik, 5 St.: im Rechnen die einfachen und zusammengesetzten Proportionen und Ausarbeitung der einfachsten Lehren der Arithmetik, 3 St.; in d. Geometrie Ausführung einfacher Constructionen und Ausarbeitung einiger einfacher Sätze, 2 St., Mathem. Schönemann.

C. Technische Fertigkeiten.

- 1) Zeichnen, 2 St., mit Tertia combinirt.
- 2) Schreiben, 1 St., nach Vorlegeblättern, im Sommer Dr. Fischer, im Winter Collab. Döhler.

5. Quinta.

Classenordinarius: Musikdirektor Täglichsbeck.

A. Sprachen.

- 1) Latein, 9 St.: Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch IV, 1 — 20 und V, lib. II — V., 2 St.; Einübung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre nach D. Schulz Gramm. §. 1 — 64 und der nöthigsten Regeln der Syntax nach D. Schulz Aufgaben §. 1 — 20, schriftlich und mündlich, 3 St.; wöchentlich Extemporalien und Exercitien mit genauer Correctur und Besprechung derselben, 1 St., Musikdir. Täglichsbeck; Einübung der loci memoriales 1 — 36 nach Ruthardt, 1 St., und Lektüre ausgewählter Aesop. Fabeln und VI, 11 — 30 in Jacobs Elementarbuch, 2 St., Cand. Steudener.
- 2) Deutsch, 4 St.: Sprachunterricht über die einfachen und zusammengesetzten Sätze nach Krause Th. 3 u. 4 nebst orthographischen Uebungen, 3 St., Declamiren nach Usnis, 1 St.; wöchentliche Correctur einer orthographischen Aufgabe und mitunter einer freien Arbeit. — Musikdir. Täglichsbeck.
- 3) Französisch, 2 St.: Anfangsgründe nach Müller's franz. Lesebuche, Einübung der 4 regelmäßigen Conjugationen und des Passivs. — Prof. Hefster.

B. Wissenschaften.

- 1) Religionslehre, 2 St.: Lektüre des N. Testaments; Auswendiglernen des Katechismus und biblischer Sprüche nach dem Lehrbüchlein von Herger und König. — Prof. Hefster.
- 2) Geschichte, 1 St.: Wiederholung der alten. Die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. — Prof. Hefster.
- 3) Geographie, 2 St.: Allgemeine Geographie. Uebersicht der Erdtheile, der Reiche Europa's. Specieell die Geographie von Deutschland und insbesondere noch Preussen. — Prof. Hefster.
- 4) Rechnen, 4 St., die Brüche und Rechnungen mit benannten Zahlen. — Musikdir. Täglichsbeck.
- 5) Naturgeschichte, 2 St.: nach Schubert's Lehrbuch. — Prof. Hefster.

C. Technische Fertigkeiten.

- 1) Freies Handzeichnen, 1 St., Musikdir. Täglichsbeck.
- 2) Schönschreiben, 1 St., nach Wädler's Vorlegeblättern. — Musikdir. Täglichsbeck.

6. Sexta a.

Classenordinarius: Collaborator III. Dehmel.

A. Sprachen.

1) **Latein**, 9 St.: Einübung der Formenlehre bis zu den regelmäßigen Conjugationen incl. nach D. Schulz Grammatik, Übungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische nach desselben Übungsaufgaben I — IX., und aus dem Lateinischen in das Deutsche aus desselben Tirocinium I — 87; wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale zur Einübung der durchgenommenen Regeln. Collab. III. Dehmel.

2) **Deutsch**, 4 St.: Lehre vom einfachen Satz und Einiges über den zusammengesetzten Satz mit schriftlichen Übungen nach Krause I. und II. Abthl., 2 St.; Orthographie, 1 St.; Declamiren, 1 St. Collab. III. Dehmel.

3) **Französisch**, 2 St.: Übungen im Lesen, die Declinationen, die Hülfszeitwörter nach Seidenstückers Elementarbuch I. Collab. III. Dehmel.

B. Wissenschaften.

1) **Religionslehre**, 2 St., combinirt mit Sexta b. Bibl. Gesch. N. und N. Testaments nach Küster; Auswendiglernen von Liedern und Bibelversen. Collab. III. Dehmel.

2) **Geschichte und Geographie**, 3 St., comb. mit Sexta b. Die wichtigsten Völker und Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte und das Wichtigste aus der allgem. Geographie; Europa und Deutschland specieller. Prof. Heffter.

3) **Rechnen**, 3 St.: Numeriren, die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen, Multipl. und Divis.-Regelretri; Kopfrechnen. Collab. II. Döhler.

4) **Naturgeschichte**, 2 St., comb. mit Sexta b. Zoologie nach Schubert's Lehrbuch. Collab. III. Dehmel.

C. Technische Fertigkeiten.

1) **Schönschreiben**, 3 St., comb. mit Sexta b. Collab. II. Döhler.

2) **Zeichnen**, 2 St., comb. mit Sexta b. Collab. III. Dehmel.

7. Sexta b.**A. Sprachen.**

1) **Latein**, 3 St.: Formenlehre nach D. Schulz Tirocinium I — 17. Cand. Steudener.

2) **Deutsch**, 6 St.: Übungen im Lesen, Auswendiglernen kleiner Gedichte und Erzählungen, 2 St.; Director Braut; Bildung leichter Sätze und Orthographie, 4 St., Candidat Steudener.

B. Wissenschaften.

Rechnen, 3 St.: Numeriren; die 4 Species mit unbenannten Zahlen, verbunden mit Übungen im Kopfrechnen, Collab. III. Dehmel.

Der Gesangunterricht wurde vom Musikdirector Täglichsbeck wöchentlich in 4 Stunden erteilt:

3. Abtheilung: Einstimmiger Gesang.

2. Abtheilung: Zweistimmiger Gesang.

1. Abtheilung: Vierstimmiger Gesang.

Die erwachsenen Schüler der ersten Abtheilung, welche sich durch Lust und Liebe zum Gesang besonders hervorthaten, wurden außerdem noch zu den Übungen des vom Musikdirector Täglichsbeck geleiteten Gesangsvereins zugelassen.

II. Verordnungen der hohen Königl. Behörden.

Circular-Verfügung des Königl. Schul-Collegiums

vom 3. Mai 1845.

Zur Förderung des lateinischen Unterrichts in den Gymnasien ist es von Wichtigkeit, daß einerseits ein zu häufiger Wechsel hinsichtlich der Lehrbücher, die in diesem Unterrichte zum Grunde gelegt werden, vermieden, und andererseits bei der Einführung neuer Lehrbücher solchen der Vorzug gegeben werde, welche nach dem Urtheile von fachverständigen Gelehrten und erfahrenen Schulmännern dem jedesmaligen Standpunkte der lateinischen und griechischen Grammatik und den Zwecken des Gymnasial-Unterrichts am meisten entsprechen. Aus nahe liegenden Gründen hält es des königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichorn Excellenz ferner für rätzlich und wünschenswerth, dieselbe lateinische und griechische Grammatik nicht nur in allen Klassen eines und desselben Gymnasiums, sondern auch in allen Gymnasien wenigstens einer und derselben Provinz dem Unterrichte zum Grunde zu legen.

Um den gegenwärtigen Stand dieser für den Gymnasial-Unterricht erheblichen Angelegenheit genau übersehen und in derselben das weiter Erforderliche beschließen zu können, verlangt des Herrn Ministers Excellenz von den lateinischen und griechischen Grammatiken und den die Stelle derselben vertretenden Lehrbüchern, welche in den einzelnen Gymnasien in Gebrauch sind, ein Verzeichniß, und zugleich die gutachtliche Aeußerung, welche griechische und lateinische Grammatiken an Stelle der bis jetzt benutzten, aber nicht mehr genügenden Lehrbücher einzuführen sein möchten. Ew. Wohlgeboren veranlassen wir daher, das verlangte Verzeichniß in Betreff der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt anzufertigen, und mit Ihrem und der betreffenden Lehrer Gutachten über die etwa neu einzuführenden Grammatiken begleitet, binnen 3 Wochen bei uns einzureichen.

Circular-Verfügung des Königl. Schul-Collegiums

vom 9. Juni 1845.

Nach §. 39. des Prüfungs-Reglements vom 4. Junius 1834 ist denjenigen Abiturienten, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreise die Universität bezogen haben, vergönnt, noch einmal, aber nicht öfter, die Maturitäts-Prüfung bei einem Gymnasium zu machen.

Nach Analogie dieser Bestimmung ist auch bisher bei den Prüfungs-Commissionen mit den Immatriculanden verfahren, und in der Regel der Grundsatz befolgt worden, dieselben, wenn sie das erste Mal nicht in der Maturitäts-Prüfung bestanden, nur noch einmal zu einer solchen zuzulassen, eine nochmalige Wiederholung aber von höherer Genehmigung abhängig zu machen.

Auf eine Anfrage wegen Beibehaltung dieses Verfahrens haben des Herrn Ministers Eichorn Excellenz mittelst Rescripts vom 31. v. M. bestimmt, daß für diejenigen, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreise die Universität bereits bezogen haben, der §. 39. des gedachten Prüfungs-Reglements in Kraft bleibt, denjenigen aber, welche die Universität noch nicht bezogen haben, die Prüfung nicht versagt werden kann.

Hiernach ist in Zukunft zu verfahren.

Circular-Verfügung des Königl. Schul-Collegiums

vom 3. Juli 1845.

Im Auftrage des königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichorn Excellenz lassen wir Ew. Wohlgeboren anliegend ein Exemplar der unter dem 4. Februar vor. Js. von des Königs

Majestät Allerhöchst genehmigten Bestimmungen über die zukünftige Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden, und die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten, so wie über die Organisation des Cadetten-Corps, zur Kenntnisaufnahme zugehen. Es bestimmt dieselbe zwar in dem ersten Paragraphen, daß derjenige, der in Zukunft mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten will, die Kenntnisse eines Secundaners und zwar die vollständige Reife für Prima erworben haben soll, die in §. 4. im Einzelnen angegebenen Schulkenntnisse und Fertigkeiten aber, welche bei der Eintrittsprüfung gefordert werden, sind nicht nach dem für die Secunda der Gymnasien vorgeschriebenen Lehrplane in der Art abgemessen worden, daß ein für die Prima reif erklärter Secundaner dieser Forderung überall entsprechen kann, da sowohl der mathematische als auch der historische Cursus der beiden oberen Gymnasial-Klassen erst in der Prima zu seinem Abschlusse gelangt und zum Theil erst in dieser Klasse behandelt, was jener Bestimmung zufolge dem für Prima reif erklärten Secundaner schon bekannt sein soll. Des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz hat Sr. Excellenz den Herrn Kriegs-Minister auf diese Nicht-Übereinstimmung der in §. 4. geforderten Schulkenntnisse mit dem Lehrplane der Gymnasien aufmerksam gemacht, und zugleich bemerkt, daß mit Rücksicht auf den ganzen Organismus der Gymnasien und auf die, den einzelnen Bildungstufen, nach Maßgabe des gewöhnlichen Lebensalters der in denselben befindlichen Schüler, vorgeschriebenen Lehrpensä, eine Abänderung des Lehrplans der Gymnasien nicht zulässig sei, worauf der Herr Kriegsminister erwiedert hat, daß es vorläufig den Gymnasialisten, die mit Aussicht auf Avancement zum Offizier in die Armee eintreten wollen, überlassen bleiben müsse, ihre Kenntnisse in der Mathematik, Geschichte und Geographie bis zu der in dem vorgedachten Paragraphen vorgeschriebenen und in der Secunda nicht erreichten Ausdehnung sich anderweitig zu erwerben. Um dies ohne übermäßige Anstrengung der betreffenden Schüler möglich zu machen, sind wir ermächtigt worden, diejenigen Secundaner von der Theilnahme an dem Unterricht im Griechischen zu dispensiren, deren Eltern unter schriftlicher Erklärung, daß ihre Söhne für die militärische Laufbahn bestimmt seien, eine solche Dispensation beantragen. Die Beschaffung des ergänzenden Unterrichts bleibt den betreffenden Eltern überlassen, jedoch ist gegen dessen Ertheilung in dem Gymnasium Nichts zu erinnern, insofern die Räumlichkeit es gestattet, daß Gymnasial-Lehrer denselben übernehmen und er in die, dem Griechischen gewidmeten Stunden gelegt werden kann.

Die Ober-Militär-Examinations-Commission hat bei dieser Veranlassung zur Sprache gebracht, daß sich nach den bisherigen Erfahrungen herausgestellt habe, wie die Gymnasialisten bei einer allgemein anerkannten weit gründlicheren Ausbildung in den Sprachen, exclusive der französischen, doch in der Regel in den realen Wissenschaften weniger sicher seien, und wie es im Interesse aller Gymnasial-Schüler, die demnächst nicht zu den Universitätsstudien übergangen, dringend wünschenswerth erscheine, bei der Vertheilung der Mathematik, Geographie und Geschichte auf die verschiedenen Klassen der Gymnasien, unter besonderer Berücksichtigung der vaterländischen Geographie und Geschichte, diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, welche eine zusammenhängende und gründliche Durchbildung auch in den genannten Objecten in höherem Grade als bisher sicherten.

Wenngleich die Gymnasien bei Vertheilung der Lehrpensä darauf einige Rücksicht nehmen, daß mehrere Schüler derselben unmittelbar aus der Tertä in das bürgerliche Leben übergehen, so kann doch bei dem Lebensalter solcher Schüler von einer zusammenhängenden und gründlichen Durchbildung nicht die Rede sein, diese vielmehr als das Ziel des gesammten Gymnasial-Unterrichts

auch nicht in der Secunda allein, sondern nur durch Absolvirung des vierjährigen Cursus der beiden oberen Classen erworben werden und mit Rücksicht auf den Organismus der Gymnasien eine andere Vertheilung des Lehrstoffes nicht Statt finden. Dagegen läßt sich nicht wohl in Abrede stellen, daß die Resultate des historischen und besonders des geographischen Unterrichts nicht überall befriedigen, vielmehr wegen steter Erweiterung des zu behandelnden Stoffes die klare Auffassung und sichere Aneignung des Wesentlichen häufig vernimmt, und in den oberen Classen das geographische Element bei dem historischen Unterricht sehr vernachlässigt wird.

Es Wohlgeboren werden daher hierdurch veranlaßt, dem geschichtlichen und geographischen Unterricht eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit derselbe in den untern und mittlern Classen mit Gründlichkeit behandelt und die in §. 4. der mitgetheilten Verordnung vom 4. Februar v. Js. enthaltenen Bestimmungen möglichst berücksichtigt werden.

Die Zeugnisse der aus der Secunda mit der vollständigen Reife für die Prima abgehenden Schüler, welche sich dem militairischen Beruf widmen wollen, sind mit derjenigen Ausführlichkeit auszustellen, daß sowohl die Anlagen, der Fleiß und die Führung der Abgehenden, als auch der Umfang des in allen wissenschaftlichen Disciplinen genossenen Unterrichts und die erreichten Fortschritte genau bezeichnet werden. Diese Ausführlichkeit in den betreffenden Zeugnissen machen wir Ihnen hiermit noch zur besondern Pflicht.

Circular-Verfügung des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz
vom 30. August 1845.

Einer Mittheilung des Herrn Justiz-Ministers zufolge, wird von vielen Rechts-Candidaten darauf angetragen, ihnen auf das akademische Triennium auch die Zeit anzurechnen, wo sie die Universität, mit dem Zeugnisse der Reife noch nicht versehen, besucht haben.

Nach dem §. 39. des allgemeinen Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 soll das vor-schriftsmäßige drei- oder vierjährige Universitäts-Studium für diejenigen, welche die Universität ohne das Maturitäts-Zeugniß beziehen, in der Regel erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet werden, wo sie das Zeugniß der Reife erhalten. Dessen ungeachtet sind von dem königlichen Justiz-Ministerium Dispensationen hiervon in der Regel bewilligt worden, wenn nur die darum Nach-suchenden nachwiesen, alle vorgeschriebenen Vorlesungen besucht zu haben.

Da aber nicht zu verkennen ist, daß ein solches Verfahren das zu frühe Verlassen der Schulen zum Nachtheile einer gründlichen Vorbereitung für das Universitäts-Studium, so wie zum Schaden derjenigen, welche mit dem Zeugnisse der Reife die Universität beziehen, begünstigt, so hat der Herr Justiz-Minister jetzt beschlossen, dergleichen Dispensationen, wenn nicht ganz besondere Gründe sie motiviren, nicht mehr zu erteilen.

Ich gebe dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium auf, die Gymnasial-Directoren von diesem Beschlusse des Herrn Justiz-Ministers in Kenntniß zu setzen, und sie aufzufordern, diejenigen jungen Leute, welche etwa die Gymnasien ohne das Zeugniß der Reife verlassen und die Universität beziehen wollen, um die Rechte zu studiren, in geeigneter Weise auf denselben aufmerksam zu machen.

Circular-Verfügung des Königl. Schul-Collegiums
vom 15. December 1845.

Der Chef des Militair-Medicinal-Wesens hat darauf angetragen, daß im Einklang mit der, die Dauer der Universitäts-Ferien betreffenden Allerhöchsten Bestimmung und dem auf Grund

derselben eintretenden früheren Anfang der Studien-Semester auch der Termin der Abiturienten-Prüfungen der Gymnasien vorgezogen werde, oder wenigstens die Aushändigung der Abgangs-Zeugnisse an die Abiturienten früher erfolge, damit die nur zweimal im Jahre stattfindende und umfassende Vorbereitungen erhebliche Aufnahme der Studirenden der hiesigen militairärztlichen Bildungs-Anstalten ebenfalls rechtzeitig bewirkt werden und der Neuaufgenommene schon zum Beginne der Vorlesungen hier eintreffen könne.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Excellenz geben wir Ew. Wohlgeboren hiervon mit der Veranlassung Nachricht, falls die Einhäudigung der Maturitäts-Zeugnisse bei der öffentlichen Schluß-Prüfung nicht frühe genug sollte erfolgen können, diejenigen Abiturienten, welche sich zur Aufnahme in die hiesigen militairärztlichen Bildungs-Anstalten, insbesondere das hiesige Königl. Friedrichs-Wilhelms-Institut, melden wollen, vorläufig mit einer beglaubigten Abschrift des Abgangs-Zeugnisses zu versehen.

Circular-Verfügung des Königl. Schul-Collegiums
vom 16. December 1845.

Aus den Berichten, welche auf unsere Circular-Verfügung vom 5. November v. J. S. 5567 erstattet worden sind, ist im Allgemeinen zu entnehmen, daß die Gymnasial-Schüler vor ihrem Abgange zur Universität auf verschiedene Weise, je nach den Ansichten der betreffenden Herren Directoren pp., über eine zweckmäßige Einrichtung und Anordnung ihrer academischen Studien belehrt werden.

Des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Excellenz, welchem wir diesbezüglich Vortrag gehalten haben, ist nach einem Rescript vom 5. d. M. zwar im Wesentlichen damit einverstanden, daß dieser für eine ersprießliche Benutzung der den Universitäts-Studien gewidmeten Zeit sehr wichtige Gegenstand auch ferner dem Wohlwollen und der Liebe der Directoren überlassen bleibe; bei den häufig vorkommenden Mißgriffen der Studirenden in der Wahl der Vorlesungen und in den Anordnungen ihrer Studien, hat jedoch Sr. Excellenz diese Angelegenheit unserer besondern Aufmerksamkeit dringend empfohlen.

Bei der von Ew. Wohlgeboren bisher an den Tag gelegten Umsicht und practischen Erfahrung finden wir uns jetzt nicht veranlaßt, Ihnen in dieser Angelegenheit besondere leitende Gesichtspunkte anzugeben, wir haben vielmehr zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie die richtigen Vorkehrungen treffen werden, um die zur Universität abgehenden Gymnasial-Schüler über eine zweckmäßige Benutzung des academischen Trienniums und der während desselben sich ihnen darbietenden Unterrichts-Mittel aufzuklären.

Circular-Verfügung des Königl. Schul-Collegiums
vom 12. Januar 1846.

Nachdem wir wegen Feststellung der Oberlehrerstellen an den Gymnasien pp. der Provinz Brandenburg an Sr. Excellenz den Herrn Minister Eichhorn berichtet haben, ist mittelst Rescripts vom 29. December v. J. bestimmt worden:

daß an dem Gymnasium in Brandenburg 3 Oberlehrerstellen, mit Ausschluß der Lehrstelle des Directors, bestehen sollen.

Für diese Oberlehrerstellen dürfen nur solche Lehrer berufen werden, resp. in dieselben einrücken, welche ihre Qualification für den Unterricht in den beiden oberen Klassen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachgewiesen haben.

Durch diese Feststellung der Oberlehrerstellen soll indeß, wie schon in unserer Circular-Befugung vom 26. April v. J. bemerkt worden ist, in den mit diesen Lehrstellen stiftungsmäßig verbundenen Titeln: Professor, Prorector etc. nichts verändert werden.

Den Lehrern der Mathematik, wie für manche Anstalten in Antrag gebracht worden, bloß darum, weil sie in den oberen Klassen unterrichten und nach ihrem Prüfungszeugniß dazu befähigt sind, den Oberlehrer-Titel beizulegen, ist kein Grund vorhanden. Sie werden vielmehr, insofern ihnen nicht schon eine besser als die Oberlehrerstellen dotirte Stelle angewiesen ist, gleich andern ordentlichen Lehrern, die für den Unterricht in den obern Klassen qualificirt sind, ihre Ascension oder Beförderung in eine Oberlehrerstelle abzuwarten haben.

Den gegenwärtigen Inhabern der jetzt festgestellten Oberlehrerstellen kann der Oberlehrer-Titel nur dann beigelegt werden, wenn sie dazu nach ihren Zeugnissen qualificirt sind.

Ew. Wohlgebornen geben wir hiervon, mit Bezug auf den Bericht vom 23. Mai v. J., Nachricht.

Circular-Befugung des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz,
vom 11. Februar 1846.

Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium veranlasse ich hierdurch, die Lehrer der Mathematik an den Gymnasien seines Bereichs auf folgende Schriften:

1) die harmonischen Verhältnisse, ein Beitrag zur neueren Geometrie von C. Adams mit 4 Kupfertafeln, 1. Theil, Winterthur 1845. 8.

2) die merkwürdigsten Eigenschaften des geradlinigen Dreiecks von C. Adams mit 2 Kupfertafeln, Winterthur 1846. 8.

aufmerksam zu machen. Beide Schriften, welche nach dem Urtheile von Sachverständigen einen bedeutenden wissenschaftlichen Werth haben, befolgen die anschauliche, aus den Figuren konstruierende Methode und bezwecken, den Ansichten und dem Verfahren, wodurch in neuerer Zeit Poncelet, Möbius und besonders Steiner für die weitere Entwicklung der Geometrie so Erhebliches geleistet haben, immer mehr Theilnahme zu erwecken und die Früchte davon auch allmählig dem Elementar-Unterrichte in der Mathematik zuzuführen.

Da es zur Erreichung der Hauptzwecke des mathematischen Unterrichts in den Gymnasien und höheren Lehranstalten nöthig und rätlich ist, neben dem rechnenden Verfahren, welches vorzugsweise das Abstraktions-Vermögen anregt, auch die konstruierende Methode, welche für die Uebung und Ausbildung des Anschauungs- und Combinations-Vermögens besonders geeignet ist, gehörig zu beachten und in Anwendung zu bringen, so scheint es wünschenswerth, daß die betrefsenden Lehrer der Mathematik von den beiden oben genannten Schriften, welche in ihrem Gange die konstruierende Methode auf eine lobenswerthe Weise verfolgen und sich auch durch eine gemein reine und angemessene Sprache empfehlen, näher Kenntniß nehmen.

Circular-Befugung des Königl. Schul-Collegiums
vom 16. Februar 1846.

Der Director am hiesigen Cölnischen Real-Gymnasium Dr. August steht im Begriff, zur Feier des dreihundertjährigen Todestages Dr. M. Luther's drei schriftliche Denkmäler aus der Zeit der Reformation:

- 1) die lateinische Erzählung der Vorgänge auf dem Reichstage zu Worms
- 2) Melanctons Anrede an die Studirenden zu Wittenberg nach dem Tode Luther's,

3) dessen Leichenrede auf Luther für die studirende Jugend, dem Druck zu übergeben.

Auf seine Anregung hat des königlichen Geheimen Staats-Ministers Herr Eichhorn Excellenz kein Bedenken getragen, von diesen Schriften eine Zahl von 20 Exemplaren für die Ihrer Leitung anvertraute Anstalt zur unentgeltlichen Vertheilung an fleißige und würdige Schüler der Prima resp. Secunda zu bestimmen, und damit die Exemplare wo möglich noch vor dem 18. d. M. an Ort und Stelle gelangen können, den p. August beauftragt, die Patete unmittelbar den betreffenden Gymnasial-Directoren zuzufenden, wovon wir Ew. Wohlgeboren im Auftrage Sr. Excellenz hiermit nachträglich Kenntniß geben.

III. Chronik des Gymnasiums.

Mit Anfang des Sommersemesters begannen unter Leitung des Herrn Musikdirector Täglichsbeck (vergl. Progr. 1845 pag. 46.) die regelmäßigen Turnübungen der Schüler des Gymnasiums, über deren erste Einrichtung und weiteren Fortgang ich in einem Berichte des Herrn Musikdirector Täglichsbeck hier Folgendes entlehne:

Durch die Fürsorge eines Wohlbl. Magistrats ist für das hiesige Gymnasium und die Saldernsche höhere Bürgerschule ein sehr zweckmäßiger und hübsch gelegener Platz auf der Südseite der Stadt, ungefähr 5 — 6 Morgen groß, eine Viertelstunde vom Thore entfernt, zur Einrichtung eines Turnplatzes bestimmt, und der erstgenannten Anstalt am 9. April 1845 zur Benutzung überwiesen worden. Derselbe ist gegen Westen von Havelwiesen, gegen Osten von einem Tannenwäldchen begrenzt, und besteht zu zwei Dritteln aus wellenförmigem Lande.

Die Turnübungen begannen unter Leitung des Unterzeichneten, der vorher auf Veranlassung des Königl. Provinzialschulkollegiums und mit finanzieller Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers Eichhorn einen Curfus in der Turnanstalt des Universitäts-Fechtmeisters Eiselen in Berlin durchgemacht hatte, gleich nach Anfang des Sommersemesters am 12. April 1845, und zwar zuerst mit den Schülern von Prima und Secunda des Gymnasiums, die sämmtlich zu Vorturnern und Annählern ausgebildet wurden.

Nachdem dem Unterzeichneten gleich anfangs zur vorläufigen Instandsetzung der allernöthigsten Geräthe von Einem Wohlbl. Magistrat 50 Thlr. überwiesen worden waren, wurde ihm bald darauf in einer Sitzung der städtischen Bau- und Verschönerungskommission am 2. Mai v. J. der Auftrag ertheilt, die ganze Einrichtung des Turnplatzes mit allen nöthigen Geräthschaften, je nach dem fortschreitenden Bedürfnis, zu übernehmen.

So wurden, nach geschעהer Umwallung des ganzen Turnplatzes mit einem 4 Fuß breiten Graben, im Lauf des Sommers folgende Turngeräthe angeschafft:

1) 5 Barren, 2) 3 Doppelrecks, 3) 2 Sturmsprünge, 4) 2 Freispringel, 5) 2 Stabspringel mit 3 Duzend Springstäben von 6 — 11 Fuß Länge, 6) 1 mit Bohlen und Brettern ausgelegter Springgraben von 4 bis 16 Fuß Breite, 7) 2 Gerföpfe mit 1 Duzend Geran, 8) 1 Schlangellaufbahn, 9) 1 Hangeleiter, 10) 1 Zweibaum mit vollständigem Kletterapparat: 1 Tau, 1 Doppeltau, 1 Knotentau, 1 Sprossentau, 1 Strickleiter, 2 schräge Masten, 3 steile Masten, 2 Hängemasten, 2 schräge Leitern, 1 steile Leiter, 11) 2 Schwungseile nebst Schwungblock mit 4 eisernen Desen, 12) mehrere Duzend Bindestäbe, 13) 2 Nachziehfelle, 14) 2 Wälle von 9 bis 12 Zoll Durchmesser, 15) 1 Spaten und Harke, 16) 1 Ziehtau von 70 Fuß Länge, 17) 1 Klapper zum Versammeln der

Turner, 18) 2 gepolsterte Schwingböcke. — Dazu gehören ferner: 19) 1 großer Schuppen von 24 □ Fuß zum Aufbewahren der beweglichen Turngeräte, zugleich mit Niegeln und Haken zum Aufhängen der Kleider versehen, daran 1 Abtritt; 20) ein verschließbarer Brunnen, 21) ein massives Turnwächterhaus mit allem Zubehör.

Zur Vervollständigung der Turngeräte in dem bevorstehenden Sommer sind in der städtischen Forst bereits 5 große Bäume gefällt zur Herstellung eines Liegebäumens, eines Schwebebäumens, eines Einbaumens und zweier Klettermasten. Auch sind zwei Schwingpferde bereits in Arbeit.

Nachdem bis Pfingsten v. J. die Einübung der Vorturner für das Gymnasium bewerkstelligt war, begann gleich nach Pfingsten der Unterricht mit sämtlichen Schülern des Gymnasiums (185 an der Zahl, von denen nur 4 wegen körperlicher Gebrechen dispensirt werden mußten); so wie auch mit den Schülern aus den 5 oberen Klassen der höheren Bürgerschule (227 an der Zahl, von denen 18 dispensirt wurden; die 6. Klasse turnte nicht;) unter Leitung des Lehrers Herrn Göze, der auf städtische Kosten ebenfalls einen Turnlehrgang bei Eiselen in Berlin durchgemacht hatte.

Beide Anstalten tärnen getrennt, und es ist die Einrichtung getroffen, daß jeder Anstalt 3 Tage der Woche zur Disposition gestellt sind (zwei Tage zum systematischen Turnen, einer zum Freiturnen). — Beide Turnerhäusern waren in je 14 Niegen getheilt.

Der Eifer für die Sache war von Seiten der Schüler vom Anfang an recht erfreulich, und hat sich das ganze Semester hindurch fast gleichmäßig erhalten. Begünstigt durch den überaus schönen Sommer, der nur selten eine Unterbrechung der Übungen durch Sturm- und Regenwetter herbeiführte, gediehen auch die Leistungen der Turner in sehr erfreulicher Weise, so daß nach dem Joh. Eiselenschen System die ersten beiden Stufen an den obengenannten Geräten vollständig absolvirt wurden. Von den größeren Turnern erreichten einzelne sogar die dritte und zum Theil die Hauptübungen der vierten Stufe. Zur Abwechslung wurden von beiden Anstalten im Lauf des Sommers einige größere Turnfahrten in die Umgegend unternommen.

Die Turnübungen konnten im Freien bis Ende October, also bis in das Wintersemester hinein, fortgesetzt werden.

Die Bemühungen eines Wohlthätigen Magistrats um Beschaffung eines Lokals zum Winterturnen wurden leider mit keinem Erfolg gekrönt, woraus unter Anderem der große Uebelstand hervorgeht, daß beim Beginn des nächsten Sommerturnens die ganze Sache wieder ab ovo angefangen werden muß, da es wegen des regelmäßigen Abgangs der älteren Schüler an den zwei dazwischen liegenden Abgangsterminen, Michaelis und Ostern, an Vorturnern mangelt, die erst wieder ausgebildet werden müssen.

Doch steht zu erwarten, daß ein Wohlthät. Magistrat, der bis jetzt mit seltener Aufopferung so viel für die Sache der Leibesübungen in hiesiger Stadt gethan hat, bei den nicht unbedeutenden Ueberschüssen, die das Turngeld von 1 Thlr. in zwei stark besuchten Schulen bietet, auch die Beschaffung eines Winterlokals künftig möglich machen wird.

Auf den Sinn und Geist der Schüler übte die ganze Sache in ihrem frischen Betrieb den erfreulichsten Einfluß. Groß und Klein fand sich gut zusammen; durch das turnerische Zusammenleben der verschiedensten Altersstufen wurde der sogenannte Klassengeist, der, wie überall, so auch hier als Nachhänger der gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnisse scheidend und trennend in die Schulsugend von jeher sich eingedrängt hatte, zusehends verwischt, und bei der großen Theilnahme, die die ganze Angelegenheit von Seiten des Publikums, namentlich der Eltern unserer Schüler, fand, läßt sich mit Recht erwarten, daß der bildende Einfluß der Leibesübungen auf Geist und Körper unserer Jugend für alle Zukunft ein dauernd erfreulicher sein wird.

Der Musikdirector Täglichsbeck.

Im Winter-Cursus 1843 — 46 begann mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Hoffter. Der Candidat des höheren Schulamtes, Herr Saacke aus Brandenburg, welcher seit Oftern zur Ableistung seines gefeglichen Probejahres am Gymnasium unterrichtet und die Achtung und Liebe der Lehrer und Schüler sich erworben hatte, trat mit Anfang des Wintersemesters in das philologische Seminarium, welches mit dem Gymnasium in Stettin verbunden ist, als Mitglied ein.

Mit dem Schlusse des laufenden Semesters verläßt Herr Professor Dr. Seyffert seine bisherige Stelle als Conrector an unserer Anstalt, seinem Rufe als Lehrer an das Joachimsbalsche Gymnasium in Berlin folgend. — Seit Oftern 1839 am hiesigen Gymnasium segensreich wirksam, wurde derselbe am 22. November 1843 von des Königl. Geheimen Staatsministers Herrn Dr. Eichhorn Excellenz, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen als Gelehrter und seiner Verdienste um das hiesige Gymnasium, zum Professor ernannt. Auch wurde ihm bald darauf von Seiten des Königl. Ministeriums und der hiesigen Städtischen Behörden eine jährliche Zulage von zusammen 100 Rthlr. gesichert. — Seinen früheren schriftstellerischen Arbeiten (vergl. Herbstprogramm 1839. pag. 32) fügte er hier, neben der thätigsten und gewissenhaftesten Amtsführung, noch folgende treffliche Werke bei:

1) Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Eklübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Brandenburg bei Müller. 1841.

2) Griechisches Lesebuch für Sekundar. Eben das. 1842.

3) Arethalogus sive Epigrammata nostratium poetarum Latine reddita. Eben das. 1842.

4) Ciceronis Laelius. Mit einem Commentar für reifere Gymnasialschüler und angehende Philologen. Eben das. 1844.

5) Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, als Anhang zur Palaestra Ciceroniana. Eben das. 1844.

Als Ordinarius der Sekunda und als Hauptlehrer für das Lateinische in Prima und Sekunda, so wie als Colleague, hat sich Herr Professor Seyffert, bleibende Verdienste um das Gymnasium erworben und die dankbare Liebe seiner Schüler und Mitlehrer sich für immer gesichert.

Die dankbar anzuerkennenden Bemühungen des Wohlöbl. Patronates des Gymnasiums, der Anstalt einen so tüchtigen Lehrer durch eine angemessene Gehaltsverbesserung zu erhalten, konnten trotz der entschiedensten Geneigtheit des Professor Seyffert, bei der ihm lieb gewordenen Lehranstalt zu bleiben, doch ihr Ziel nicht erreichen, wegen der gegenwärtigen Hülfslosigkeit des Gymnasiums in Hinsicht seiner Einnahme und seiner Substanzmittel — ein Uebelstand, zu dessen Abhülfe von Seiten des Directors und des Wohlöbl. Magistrats seit zwei Jahren schon wiederholte Versuche vergeblich gemacht worden sind, sowohl bei den hohen Königl. Behörden als bei der Wohlöbl. Stadtverordneten-Versammlung.

Eine kurze Nachricht von der gegenwärtigen Lage des Gymnasiums und den zur Verbesserung derselben in der letzten Zeit geschehenen Schritten möge die diesjährige Chronik beschließen.

Das Gymnasium, ursprünglich nur Neustädtische Stadt- und gelehrte Schule, wurde 1796 auf Antrag der städtischen und Königl. Behörden von König Friedrich Wilhelm II. zum „vereinigten Alt- und Neustädtischen Gymnasium“ erhoben, mit der ferndauernden Bestimmung, in seinen unteren und mittleren Klassen zugleich für die Neustadt die höhere Bürgerschule zu bilden. — Da bei dieser auf 5 Klassen mit 7 Lehrern berechneten Einrichtung die Subsistenz der Anstalt durch die Frequenz hinlänglich gesichert schien, so wurden die bisherigen Fonds — ungefähr 800 Thlr. jährlich — weder aus Königl. noch

aus städtischen Kassen erhöht, zumal da die ganze Stelle des Lehrers der Mathematik und Physik nicht lango vorher ausschließlich durch das Vermächtniß des verstorbenen Directors der Ritter-Akademie, Heins, für die „Neustädtische gelehrte Schule“ gestiftet und dotirt war.

Bei der letzten wesentlichen Umgestaltung der Anstalt im Jahre 1817, in welcher, dem Bedürfniß gemäß, eine sechste Klasse, 2 neue Lehrstellen, eine Bibliothek und ein physikalisches Cabinet gegründet und durch eine jährliche Zulage aus Königl. Kassen von 1850 Thlr. gesichert waren, wurden die bisherigen Fonds von etwa 800 Thlr., welche aus Vermächtnissen und directen Zuschüssen aus Communal-Kassen stießen, von Seiten der Stadt nicht erhöht; wodurch die Subsistenz der Anstalt vor Allem wieder auf ihre Frequenz gestellt wurde und nur so lange, als die Frequenz selbst, gesichert blieb. Nun ist aber seit der Umwandlung und Erweiterung der Altstädtischen Bürgerschule, welche nach der Einrichtung von 1796 eine Abtheilung des vereinigten Alt- und Neustädtischen Gymnasiums mit vorwiegender Bestimmung für Real-Bildung gewesen war, und seit der Reorganisation der hiesigen Ritter-Akademie, nach welcher dieselbe als gelehrte Schule und Erziehungsanstalt ihre frühere Beschränkung auf den Stand des Adels aufgehoben hat, die Frequenz des Gymnasiums in den untern, mittlern und obern Klassen in nothwendiger und dauernder Weise beschränkt worden, ohne daß bei diesen Schuleinrichtungen von Seiten der städtischen und Königl. Behörden diese vornehmlichste Basis für den Bestand des Gymnasiums irgendwie berücksichtigt oder dieser Bestand selbst durch Unterstüzung der Kasse und Erhöhung der Fonds gesichert worden ist. Hierzu kommt noch, daß zur Pension eines alten verdienten Gymnasiallehrers noch jährlich 300 Thlr. aus dem regelmäßigen Gehalte zweier Lehrstellen seit 8 Jahren genommen werden, ohne daß eine Abhülfe dieses drückenden Uebelstandes bis jetzt erlangt werden konnte.

Im Sommer 1844 berichtete der Director dem Wohlbl. städtischen Patronate über die Lage des Gymnasiums mit dem dringenden Gesuche, die gefährdete Subsistenz der Lehrer und Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel durch eine zeit- und sachgemäße Fixation des Stats zu sichern und zu dem Ende bei einer Wohlbl. Stadtverordneten-Versammlung sowohl als bei den hohen Königl. Behörden die angemessenen Zuschüsse zur Gymnasial-Kasse zu beantragen.

Das Wohlbl. Patronat empfahl vergebens die beantragte Unterstüzung des Gymnasiums. Eine Wohlbl. Stadtverordneten-Versammlung wies den Antrag zurück. Darauf wendete sich der Director sofort unter d. 7. April 1845, nebst ausführlicher Darstellung der Sachlage, an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium mit einem gleichen Gesuche und der Bitte, ihn im ungünstigen Falle seiner Verantwortlichkeit als Director des hiesigen Gymnasiums entbinden zu wollen. Auf dieses Gesuch ist nach dreimal erneuerter Bitte um Entscheidung unter dem 5. März e. folgender Bescheid erfolgt:

»Ew. Wohlgeboren erwidern wir auf den Bericht vom 26. v. M., daß wir es für angemessen erachten mußten, noch einige Zeit abzuwarten, ob sich nicht die Frequenz-Verhältnisse des Gymnasiums zu Brandenburg günstiger gestalten würden, bevor wir Ew. Wohlgeboren Gesuch um Einschreiten der Staats-Behörde zur Abhülfe der durch die gesunkene Frequenz der Anstalt herbeigeführten ungünstigen Lage der Lehrer derselben zur höhern Entscheidung brachten. Da die seitdem verflossene Zeit im Wesentlichen den in jenem Gesuche geschilderten Zustand nicht verändert hat, so haben wir unter Abgabe angemessener Vorschläge nunmehr am 24. d. M. über das Sachverhältniß an das vorgelegte Königl. Ministerium ausführlich berichtet, und werden Ihnen die darauf zu erwartende Entscheidung bekannt machen.

Berlin, den 25. Februar 1846.
Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Die Lehrer des hiesigen Gymnasiums dürfen demnach der nächsten Zukunft mit dem Vertrauen entgegensehen, daß dieser Lehranstalt ebenso, wie es bei den übrigen Schulen Brandenburgs der Fall ist, die thätige Fürsorge der hohen Königl. und städtischen Behörden zu Theil werden wird.

In die Stelle des Herrn Professor Dr. Seuffert ist vom Wohlbl. Patronate des Gymnasiums der Herr Dr. Schrader, Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, zum Corrector unserer Anstalt gewählt.

IV. Statistik des Gymnasiums.

Die Schülerzahl betrug für das ablaufende Vierteljahr 195: in Prima 15, in Secunda 19, in Tertia 35, in Quarta 45, in Quinta 31, in Sexta a. und b. 50.

Aufgenommen wurden im Laufe des Schuljahres 47.

Abgegangen sind:

A. Zur Universität:

a. Zu Michaelis 1845.

1) Otto Julius Bernhard Schulze, geb. zu Brandenburg, 20 Jahr alt, Sohn des Königl. Land- und Stadtgerichts-Raths Herrn Schulze zu Brandenburg, evangelischer Confession, 9 Jahr Schüler des Gymnasiums, 2 Jahr in Prima, studirt Jurisprudenz in Halle.

2) Carl Eberhard Sachse, geb. zu Fraustadt den 27. Juli 1826, Sohn des Landgerichts-Raths Herrn Sachse zu Fraustadt, evangel. Conf., 4 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, studirt Jurisprudenz in Breslau.

3) Georg Adolph Bernhard Hülsen, geb. zu Kogen, 18½ Jahr alt, Sohn des evangel. Pfarrers Herrn Hülsen zu Stechow, evangel. Conf., 5 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, studirt Theologie in Berlin.

4) Hermann Carl August Meinshausen, geb. zu Buckau bei Ziesar, 19 Jahr alt, Sohn des evangel. Pfarrers Herrn Meinshausen zu Buckau, evangel. Conf., 5½ Jahr Schüler des Gymnasiums, 2 Jahr lang Mitglied der Prima, studirt Philologie in Halle.

5) Heinrich Theodor Albrecht Böttiger, geb. zu Brandenburg, 18½ Jahr alt, Sohn des Bürgers und Sattlermeisters Herrn Böttiger zu Brandenburg, 10 Jahr lang auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, studirt Theologie in Berlin.

b. Zu Ostern 1846.

1) Albert Julius Rühnick, geb. zu Wensdorf bei Brandenburg den 31. Januar 1825, Sohn des Kreis Schulzen Herrn Rühnick in Wensdorf, evangel. Conf., 7 Jahr lang Schüler des Gymnasiums, 2½ Jahr in Prima, studirt Theologie in Halle.

2) Adolph Friedrich August Leidemit, geb. zu Brandenburg den 9. April 1826, Sohn des Dekonomen und Bürgers Herrn Leidemit in Brandenburg, evangel. Conf., seit 10 Jahren Schüler des Gymnasiums, 2 Jahr in Prima, will Jurisprudenz in Berlin studiren.

3) Heinrich Wilhelm Hermann Wiefike, geb. zu Brandenburg den 27. März 1826, Sohn des Kaufmanns Herrn Wiefike in Brandenburg, evangel. Conf., 9 Jahr lang Schüler des Gymnasiums, 2 Jahr in Prima, will Theologie in Halle studiren.

B. Zu anderweitiger Bestimmung:
 1) aus Prima: Bournot, Hirschberg, Schnee, Kubbaum I. und II., Reich, Wendt; 2) aus Secunda: Basse, Schulz, Arens, Deegener, Meißner, Schulze; 3) aus Tertia: Löbner, Schulze, Braune I., Spitta, Ernst, Buchholz; 4) aus Quarta: Helmsdorff, Schwarz, Schuke, Wölcker, Siebmann; 5) aus Quinta: Zierhold; 6) aus Sexta: Löbner.

**Verzeichniß der Schüler
 im letzten Vierteljahr, in alphabetischer Ordnung.**

Prima.

Karl Becker.	Theodor Märker.	Otto Sehlmacher.
August Brandt.	Udo Möbes.	Theodor Thon.
Julius Siebe.	Louis Parsch.	Gustav Wendt.
Otto von Kleist.	Julius Rürhnick.	Wilhelm Wiesfke.
Adolph Leidemit.	Robert Schiebler.	Max Ziem.

Secunda.

Ferdinand Böttcher.	Julius Gläflein.	Hermann Schiebler.
August Buchholz.	Louis Gurtmann.	Otto Schulze.
Eduard Brunow.	Rudolph Hammer.	Johannes Seltsmann.
* Adolph Burckhardt.	Rudolph Hertel.	* Julius Wigger.
Hermann Elingstein.	Hermann Krumbholz.	Robert Wilke.
Berner Duncker.	Oscar Nylius.	
Richard Gebhard.	Hugo Niedinger.	

Tertia a.

Julius Dumke.	Emil König.	Wolff Stielow.
Franz Dauberf.	Friedrich Meufow.	Hermann Tschow.
Rudolph Drewien.	Isidor Pincus.	Julius Voigt.
Wilhelm Hampfe.	Rudolph Schuke I.	Carl Wolff.
Albert Hinze.	Wilhelm Siegmund.	
Louis Kiesel.	Gustav Sperling.	

Tertia b.

Hermann Barschall.	Albert Hölberg.	Wilhelm Spiescke.
Albert Braune.	Julius Krüger.	Carl Spitta I.
Wilhelm Dähner.	Wilhelm Nohh.	Eduard Spitta II.
Johannes Engel.	Bernhard Nupprecht.	Otto Winterfeldt.
Emil Frieße.	Gustav Schaff.	Theodor Zeyfing.
Robert Hartwig.	Adolph Schröder.	
Otto Haselhorst.	* Julius Schuke II.	

Quarta.

Richard Barschall.	Julius Buchholz.	Otto Duncker.
Heinrich Berger.	Reinhold Basse.	Arthur Ewald.
Wilhelm Born.	August Chemnitz.	Hermann Fromme.

Henri George.
 Adolph Gerlach.
 Ferdinand Götte.
 * Ferdinand Heinrich.
 Karl Herchner.
 Karl Hönow.
 Julius Kaul.
 Hermann Krebs.
 * Hermann Leue.
 Gustav Maas.
 Richard Meinhard.
 Friedrich Meyer.

Reinhold Möbes.
 Rudolph Neumann.
 Ottomar Otto.
 Hermann Preckwinkel.
 Hermann Ramdohr.
 Julius Reetsch.
 Emil Regener.
 Rudolph Ries.
 Theodor Runge.
 Gottfried Salomon.
 Wilhelm Schelle.
 Gustav Schwarze.

Wilhelm Seckl.
 Julius Siebmann.
 Gustav Simon.
 Hermann Spiesske.
 Friedrich Steinbeck.
 Johannes Streich.
 Hermann Struensee.
 * Robert Tschow.
 Gustav Tegener.
 Gustav Fischer.
 Richard Voche.
 Franz Wasmansdorff.

Quinta.

Eugen Augustin.
 Robert Bendel.
 Richard Brant.
 Theodor Dumka.
 Ditto Clingenstein.
 Julius Ewald.
 Adolph Fromme.
 Ditto Fromme.
 Hermann Giese.
 Richard Görtel.
 Hermann Hartwig.

Leopold Kiesel.
 Ferdinand Kiesel.
 Ottomar Klein.
 Theodor Krabath.
 Carl Kreckow.
 Carl Krohn.
 Theodor von Lochow.
 Adolph Mezenthin.
 Oswald Müller.
 Gustav von Podewils.
 Hermann Raab.

Gustav Schmidt.
 Gustav Schoner.
 Bernhard Seyffert.
 August Spitta.
 Eduard Steinbeck.
 Ernst Wolff.
 Wilhelm Zeyfing.
 Ernst Zeyfing.
 Carl Zeyfing.

Sexta.

Fritz Bärenroth.
 Adolph Deutsch.
 Heinrich Flemming.
 Ditto Gläglein.
 Adolph Guttman.
 Hermann Hampe.
 Bernhard Haselhorst.
 Leo Helmke.
 Julius Herchner.
 Gustav Hinge.

Otto Insel.
 Carl Kelms.
 Carl Martini.
 Gustav Meinhard.
 Adolph Mezenthin.
 Albert Müller.
 Ditto Regendant.
 Louis Nordhausen.
 Adalbert Runge.
 Eduard Schlichting.

* Waldemar Schulze.
 Richard Schumann.
 Oscar von Schwemler.
 Friedrich Schwarze.
 Hugo Seyffert.
 Gustav Stimming.
 Friedrich Tegener.
 Eduard Thon.
 Adolph Tietzsch.
 Oscar Walzleben.

Sexta

Gustav Bauer.
 Emil Bendel.
 * August Bode.
 Wilhelm Bussé.
 Albert Clingstein.
 Franz Herchner.
 Adolph Hnecke.

Reinhold Kiesel.
 Eugen König.
 Max Ruhlmeier.
 Eduard von Lochow.
 * Ernst Mezenthin I.
 Ditto Mezenthin II.
 Franz Nordhausen.

Joseph Pinz.
 Max Riech.
 Paul Schöffler.
 Franz von Siegroth.
 Gustav Wintgens.
 Emil Zeyfing.

Die mit * bezeichneten Schüler haben im Lauf des Jahres Prämien erhalten.

Zuwachs der Bibliothek.

A. Durch Geschenke vom Höben Ministerium der Unterrichts- u. p. Angelegenheiten: Rheinisches Mus. für Philologie, Neue Folge 1—3. Band; Dietrich's Flora Borussiae. 12. B.; Voigt's histor. Atlas der Provinz Brandenburg 1. Heft nebst den Erläuterungen; Crelle's Encyclop. der Theorie der Zahlen; Ptolemaei geogr. ed. Wilberg. fasc. VI.; von Spruner's histor. geogr. Atlas, 8. Liefer.; Nidel's Cod. diplom. Brandenburg. II. Haupttheils 2ter B. und I. Haupttheils 5ter B.; Suidae lex. ed. Bernhardt vol. II. fasc. VII.; Hennig's Lehrmethode; Nauck's Mnemonikon I. Abth.

B. Durch Ankauf: a) aus Weisfischen Fonds: Boeckhii corp. inscript. graecar. Vol. III. fasc. 1. b) aus der Kasse der Bibliothek: Ruperi's röm. Alterthümer 3 B.; Bergk.: poetae Lyrici Graec.; Schneidewin's Kritik dieses Werkes; Klein's Kriminalrecht der Römer; Propertius ed. Hertzberg. 2 B.; Vossii Aristarchus ed. Förtsch; Aristoteles Politik, übers. von Stahr; Dio Cassius ed. Sturz nebst Supplem. Vol. IX.; Stephani thesaur. ling. graec. 31—36. Lieferung; Pischon's Denkmäler der deut. Sprache 4 B.; Hegel's Werke 7ter B. 2te Abth.; Fichte's sämtliche Werke 6 B.; Ritter's Erdk. II. B.; Neander's Kirchengeschichte V. B. 2te Abtheilung; Dietrich's Glaubenslehre für die obere und niedere Klassen; Ciceronis Laelius ed. Seyffert; Handii Tursellinus I—IV. Vol.; Horat. opp. ed. Dillenburger; Brückner: König Philipp von Macedonien; Bernhardt's griech. Lit. Geschichte 2ter B.; Eisselen: Turnübungen; Mundt's deutsche Prosa 2ter Band.

Die Schüler-Bibliothek erhielt durch Schenkung: 1) Von dem Tertianer Dähne: Nothacker, das Buch der schönsten Märchen und das Buch der schönsten Erzählungen. 2) Von dem Quartaner Salomon: Erwin. 3) Von einem anderen Quartaner, der nicht genannt sein will: Gulliver's Reisen von Swift.

Durch Ankauf:

a) Eylert: Charakterzüge Friedrich Wilhelm III. II. 2. b) Beispiele des Guten, eine Sammlung von Erzählungen und Charakterzügen aus der Geschichte aller Zeiten und Völker, 8 Lieferungen.

V. Folge der Prüfung und Redeübung.

Montag, den 6. April, Vormittags 8½ Uhr:

Choral No. I.

Tertia: Latein. Herr Subrector Ramdohr.

Mathematik. Herr Mathematikus Schönemann.

Secunda: Französisch. Herr Collaborator Döhler.

Griechisch, Hom. Od. Herr Dr. Fischer.

Lateinischer Vortrag des Secundaners Bouchholz: De Aristomemo Messenio.

Prima und Secunda: Physik. Herr Mathem. Schönemann.

Prima: Griechisch, Sophoclis Oed. Col. Director.

Lateinischer Vortrag des Abiturienten Leidemit: Honor alit artes.

Gesang No. II.

Nachmittags von 2 Uhr an:

Gesang No. III.

Quarta: Latein. Herr Dr. Fischer.

Französisch. Hr. Collaborator Döhler.

Aus Quarta declamiren:

Kunze: Das Grab des Busento, von Platen.

Fromme: Zietzen, von Sallet.

Götter: Die Elster, von Hagedorf.

Quinta: Latein. Hr. Musikdirector Täglichbeck.

Rechnen. Derselbe.

Aus Quinta declamiren:

Schonert, Görke, Seyffert, Raab, Kreckow, von Podewils,

Schmidt und Giese: Die Wachtel, von Langbein.

Braut: Maley und Malone, von Kopisch.

Clingsstein: Der gepuderte Hans, von Schüge.

Sexta a: Latein. Hr. Collaborator Dehmel.

Sexta comb.: Geographie. Hr. Collaborator Döhler.

Sexta b: Latein und Deutsch. Hr. Candidat Steudener.

Aus Sexta declamiren:

Kunze: Die Schatzgräber, von Bürger.

Schumann: Barbarossa im Koffhäuser, von Rückert.

Schulze: Der Irrthum, von Lami.

Guttman: Tragische Geschichte, von Chamisso.

Gesang No. IV.

Vortrag des Abiturienten Wiestke: Wie sollen wir uns gegen das Ackergerbrachte verhalten?

Vortrag des Abiturienten Rütznick, der zugleich valedicirt: Sokrates, eine weltbistorische Person.

Ihm antwortet im Namen der Schüler der Primaner von Kleist.

Vertheilung der Prämienbücher.

Der Director entläßt die Abiturienten.

Choral No. V.

Zur geneigten Theilnahme an dieser Schulfeyer, beehre ich mich, im Namen des Gymnasiallehrer-Collegiums, Einen Wohlwöbllichen Magistrat und die hochzuverehrenden Herren Stadtverordneten, den Königl. Compatronats-Commissarius und Superintendents Herrn Bauer, Hochwürden, und den Herrn Oberbürgermeister Ziegler als städtischen Patronats-Commissarius, Hochwohlgeboren, so wie alle hiesigen Gönner und Freunde des Schulwesens, gehorsamst und ergebenst einzuladen.

Gefänge beim Ofterexamen 1846.

Vormittags.

No. I. Choral aus dem Tod Jesu von Graun.

Wie herrlich ist die neue Welt,
 Die Gott den Frommen vorbehält,
 Kein Mensch kann sie erwerben!
 O Jesu, Herr der Herrlichkeit,
 Du hast die Stätt' auch mir bereit;
 Hilf sie mir auch ererben!
 Einen kleinen Blick
 In jene Freuden Scene
 Sieh mir Schwachen,
 Mir den Abschied leicht zu machen.

No. II. Gesang für Männerstimmen

von Bernhard Klein.

Macht auf das Thor der Herrlichkeit!
 Der Herr kommt wieder aus dem Streit.
 Laßt uns mit Freuden singen ihm,
 Laßt singen mit, wer singen kann!
 Wir haben nun wieder den Siegesmann.
 Macht's prächtig, er ist mächtig,
 Macht's ehrlich, er ist herrlich.
 Jubiliret, laßt Gott walten!
 Christ hat den Sieg erhalten.

Nachmittags.

No. III. Kriegslied von C. M. Arndt.

1) Wer mag der rechte Spielmann sein?
 Wer zieht die hellsten Saiten auf? —
 Wer vorderst steht in Schlachtenreih'n,
 Wer vorderst rennt im Sturmeslauf:
 Der ist von Jubals ächtem Saamen,
 Der Mann verdient den Spielmannsnamen.
 Juchhe, Spielmann, stimm' an Trommelfang!
 Macht noch einen flinten Gang!

2) Wer mag der rechte Spielmann sein?
 Wer also lustig geigen kann,
 Daß alle Tänzer hinterdrein
 Ihm freudig folgen Mann für Mann:
 Der ist ic.

3) Wer mag der rechte Spielmann sein?
 Wer unter Donnerstrahl und Blitz,
 Wenn schlagen tausend Wetter ein,
 Nicht misset seinen Mutterwis:
 Der ist ic.

4) Wer mag der rechte Spielmann sein?
 Wer fröhlich beim Karthausentlang,
 Wenn tausend Mäuler Schrecken spei'n,
 Noch hält des Takttes rechten Gang:
 Der ist ic.

5) Wer mag der rechte Spielmann sein?
 Wer munter noch die Fiedel streicht,
 Wenn Tod, gehüllt in Flammenschein,
 In vielen tausend Kugeln flucht.
 Der ist ic.

6) Drum spielt dem frohen Spielmann auf
 Mit Kugeln und Kanonentnal,
 Der vorderst rennt im Sturmes-Lauf,
 Der vorderst tanzt den rothen Ball.
 Der ist ic.

No. IV. Turnerlied.

1) Das Wandern ist des Turners Lust,
 Das Wandern!
 Das muß ein schlechter Turner sein,
 Dem niemals fiel das Wandern ein,
 Das Wandern.

2) Vom Wasser haben wir's gelernt,
 Vom Wasser.
 Hat keine Ruh' bei Tag und Nacht,
 Ist stets auf Wanderschaft bedacht,
 Das Wasser

3) Die Winde lehrten wandern uns,
 Die Winde.
 Denn über Lu'n und Wogen hin,
 Bald laut, bald stille wandernd zieh'n
 Die Winde.

4) Und mit den Winden wandern auch
 Die Wolken.
 Beschatten Wälder, Berg und Thal,
 Und wiegen sich im Sonnenstrahl,
 Die Wolken.

- 5) Den Vöglein hab'n wir's abgesehn, ^{unabhängig 57)} Die Erde selbst, so groß sie ist,
Den Vöglein. ^{mal nehm' Muß wandern.}
Sie wandern, wenn der Tag ergraunt, ^{unabhängig Sie hat, mit ihr die ganze Welt,}
Durch sonnige Lüfte jubelnd laut, ^{Den Sinn aufs Wandern hingestellt,}
Die Vöglein. ^{Aufs Wandern.}
- 6) Selbst Nachts sind frohe Wanderer wach, ^{unabhängig 58)} Drum Wandern, Wandern, Turnerlust,
Die Sterne. ^{Das san' Wärt' und Wandern!}
Hat kaum vollbracht die Sonn' den Lauf, ^{Der Himmel blau, die Bäume grün —}
Zieh'n still am blauen Zelt herauf ^{Auf, laßt hinaus uns jubelnd zieh'n}
Die Sterne. ^{Und wandern!}

No. V. Choral.

Ein' feste Burg ist unser Gott,
Ein' gute Wehr und Waffen;
Er hilft uns frei aus aller Noth,
Die uns jetzt hat betroffen.
Der alte böse Feind,
Mit Ernst er's jetzt meint,
Groß' Macht und viel List
Sein' grausam' Rüstung ist;
Auf Erden ist nicht sein' gleichen.

N a c h r i c h t.

Der neue Lehr-Cursus beginnt Montag, den 20. April, Vormittags 9 Uhr. — Zur Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler bin ich vom 16. April an täglich Vormittags von 9—12 Uhr in meiner Wohnung bereit. Zugleich bemerke ich, daß für diejenigen Scholaren, welche nicht studiren sollen und daher, wenn ihre Angehörigen es wünschen, vom griechischen Unterricht dispensirt werden, die Extra-Lectiōnen im Französischen, Englischen, Deutschen etc. in Quarta und Tertia auch im nächsten Cursus ertheilt werden.

B r a u t.

—
or:
für
es
30:
ius

